



**Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum
1. Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
(LEP HR) vom 19. Juli 2016 vorgetragenen Hinweise**

Inhaltsverzeichnis

Bezeichnung / Name	Stellungnehmer - ID	Seite
Öffentliche Stellen		
Regionale Planungsgemeinschaften		
Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim	48	1
Amtsfreie Gemeinden		
Gemeinde Kleinmachnow	331	5
Stadt Prenzlau	371	5
Stadt Wildau	413	6
Amtsangehörige Gemeinden		
Gemeinde Gusow-Platkow	509	7
Gemeinde Jamlitz	529	8
Gemeinde Märkische Höhe	565	8
Gemeinde Neu Zauche	581	10
Gemeinde Neuhardenberg	583	10
Gemeinde Schwielochsee	643	11
Gemeinde Spreewaldheide	649	11
Stadt Lieberose	550	12
Ämter		
Amt Neuhardenberg	108	12
Bundesbehörden und Unternehmen des Bundes		
LMBV, Zentrale u. Betrieb Lausitz	235	13
Landesbehörden und Unternehmen der Länder		
Berliner Forsten/Landesforstamt	719	13
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	728	14
Landesamt für Umwelt Brandenburg	731	14
Nationalpark Unteres Odertal	739	19
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	241	20
Öffentliche Ver- und Entsorgungsträger		
Berliner Wasser-Betriebe (BWB)	755	21
Energie und Wasser Potsdam GmbH	1000	29
Wasser- und Bodenverband "Nuthe-Nieplitz"	851	31
Oberste Umweltbehörden		
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	929	31

Bezeichnung / Name	Stellungnehmer - ID	Seite
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg	931	32
Öffentlichkeit		
Naturschutzverbände/Vereinigungen		
Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.	175	33
Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V.	1083	38
Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e.V.	181	39
Weitere Institutionen der Öffentlichkeit		
Bürgerverein Wilhelmshagen-Rahnsdorf e.V.	1026	45
Privatpersonen		
Privat	1025	46
Privat	1092	46
Privat	1093	51

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim - ID 48 Im Schritt 3b wird die grenzüberschreitende Beteiligung mit der Republik Polen unter Bezugnahme auf die Deutsch-Polnische UVP-Vereinbarung dargelegt. Diese Vereinbarung wurde im Rahmen eines bereits mehrere Jahre andauernden Prozesses aktualisiert. In der vorliegenden SUP wurde vermutlich der Entwurfsstand der Vereinbarung vom 11. Juni 2015 zugrunde gelegt. Nach Auffassung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim sollte in Kapitel 1.4.2.1 des UB angegeben werden, ob das Vertragsgesetz zur Deutsch-Polnischen UVP-Vereinbarung von 2007 oder der aktuelle Entwurfsstand der Vereinbarung herangezogen wurden. Ebenso sollte ein Quellenverweis in Kapitel 8 aufgenommen werden.</p>	<p>X.1.2.3 Verfahren der SUP</p>	<p>Es trifft zu, dass der Entwurfsstand 2015 der genannten Vereinbarung herangezogen wurde. In der Beschreibung sowie in den Quellenangaben wird dies klargestellt.</p>	ja
<p>Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim - ID 48 Im ersten Prüfschritt wird eine Einschränkung des Umfangs der untersuchten Planfestlegungen vorgenommen, indem die „Umweltrelevanz“ bewertet und nachfolgend die nicht umweltrelevanten Planfestlegungen von der weiteren Prüfung ausgenommen wurden. Eine Definition des Begriffs Umweltrelevanz bzw. eine kurze Erläuterung, anhand welcher Kriterien diese Bewertung vorgenommen wurde, fehlen jedoch. Nach Auffassung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim ist der zweite Absatz des Kapitels 1.4.2.1 diesbezüglich zu ergänzen.</p>	<p>X.1.2.5 Untersuchungstiefe und Detaillierungsgrad</p>	<p>Zur Klarstellung der Vorgehensweise wird dem Hinweis durch entsprechende Änderungen bzw. Ergänzungen im Kapitel 1.4.2.3 entsprochen.</p>	ja
<p>Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim - ID 48 Eine schematische Abbildung soll den Prozess verdeutlichen. Die Abbildung findet im Kapitel 1.4.2.3 oder im Abbildungsverzeichnis keine Erwähnung und stellt die im Text ausgeführte Methodik nach Eindruck der Regionalen Planungsgemeinschaft unrichtig dar.</p>	<p>X.1.2.5 Untersuchungstiefe und Detaillierungsgrad</p>	<p>Der Hinweis ist berechtigt. Die Abbildung wird angepasst und in das Abbildungsverzeichnis aufgenommen.</p>	ja

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Beispielsweise wird laut Text in einem ersten Schritt geprüft, ob die Festlegungen des LEP HR als umweltrelevant eingestuft werden oder nicht. Festlegungen, die nicht als umweltrelevant eingestuft wurden, wurden nicht weiter geprüft. In der Abbildung ist dagegen ein Pfeil zum zweiten Prüfschritt, der Bewertung der räumlichen Relevanz, dargestellt. Die Abbildung sollte nach Auffassung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim in Sinne eines Flussdiagramms überarbeitet werden oder entfallen.</p>			
<p>Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim - ID 48 In der Tabelle 3 des Kapitels 1.4.3 werden die räumlichen Umweltdaten aufgelistet, die die Grundlage für die SUP darstellen. Neben der Zuordnung zu den jeweiligen Schutzgütern sowie den Angaben zum Thema und zur Datenquelle sollte die Tabelle nach Auffassung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim aus Gründen der Transparenz um eine Angabe bzgl. der Datenaktualität ergänzt werden. Bislang werden nur bei 6 von 60 Themen der Tabelle Jahreszahlen genannt.</p>	X.1.2.7 Bewertungsgrundlagen	Der Hinweis ist berechtigt, in der Tabelle werden Angaben zur Datenaktualität ergänzt.	ja
<p>Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim - ID 48 Für das Schutzgut Kultur-/ sonstige Sachgüter wird unter anderem das Thema „Oberflächennahe Rohstoffe (Regionalpläne)“ mit der Datenquelle PLIS angegeben. Falls hiermit die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Sicherung und Gewinnung der oberflächennahen Rohstoffe aus den Regionalplänen bezeichnet sind, sollten die regionalplanerischen Gebietskategorien Erwähnung finden. Darüber hinaus sollten nach Auffassung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim die regionalplanerisch festgelegten Eignungsgebiete</p>	X.1.2.7 Bewertungsgrundlagen	Die Tabelle 3 des Umweltberichts wird hinsichtlich der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung angepasst. Eignungsgebiete für die Windenergienutzung stellen dagegen kein Umweltkriterium dar, das einem in der Umweltprüfung relevanten Schutzgut zuzuordnen wäre.	ja

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Windenergienutzung in die Grundlagendaten für die SUP des LEP HR aufgenommen werden.</p>			
<p>Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim - ID 48 Die Umweltziele mit Bezug zu dem Schutzgut Boden umfassen unter anderem den „[...] Erhalt besonders schützenswerter, naturraumprägender Böden wie Moor- und Auenböden vor Verlust und Degradierung“. Hochwertige Moore sind aufgrund ihrer hohen Bedeutung u.a. für das Schutzgut Boden mit einem hohen Gewicht (Kernkriterium) in die Ermittlung des Freiraumverbundes (Z 6.2 LEP HR) eingeflossen. Da als hochwertige Moorflächen begründet auch degradierte mächtige Niedermoore berücksichtigt wurden (s. zweckdienliche Unterlage zum LEP HR Nr. 4, S. 28 ff) sollte neben dem Erhalt auch die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Moorböden (z.B. durch Herstellung eines geeigneten Wasserregimes) in die Umweltziele aufgenommen werden. Eine solche Zielsetzung wird etwa in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt formuliert.</p>	<p>X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt, die Umweltziele werden zum Schutzgut Boden um die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Moorböden ergänzt.</p>	<p>ja</p>
<p>Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim - ID 48 Da die in Kapitel 2.5 genannten Umweltziele die Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) umfassen und da die Richtlinie im Kapitel 3.5 zudem konkret genannt wird, sollte diese nach Auffassung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim bei den relevanten Quellen zu dem Schutzgut Wasser sowie in Kapitel 8 aufgeführt werden.</p>	<p>X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen</p>	<p>Die Wasserrahmenrichtlinie wird als Quelle im Kapitel 2.5 und im Kapitel 8 aufgenommen (RL 2000/60/EG).</p>	<p>ja</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim - ID 48 Wie bereits in den Hinweisen zu Kapitel 1.4.2.1 erwähnt, sieht die methodische Herangehensweise der Umweltprüfung im Rahmen eines mehrstufigen Prüf- und Bewertungsablaufs eine Differenzierung der Untersuchungstiefe der einzelnen Planfestlegungen des LEP HR vor. In Kapitel 4.1 werden die Umweltauswirkungen der Planfestlegungen beschrieben und bewertet. Die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim regt folgende Ergänzung des Kapitels 4.1 an: Es sollte eine tabellarische Auflistung vor den Unterkapiteln des Kapitels 4.1 eingefügt werden, die für jede Planfestlegung des LEP HR aufführt, ob diese jeweils als umweltrelevant, als räumlich relevant sowie als räumlich abgrenzbar eingestuft wurde. Nur so ist es dem Leser an dieser Stelle möglich, nachzuvollziehen, in welcher Untersuchungstiefe die einzelnen Planfestlegungen untersucht wurden.</p>	<p>X.4 Voraussichtliche Auswirkungen des LEP HR auf die Umwelt</p>	<p>Für die Regelungsinhalte des LEP HR werden die Umweltauswirkungen verbal-argumentativ dargestellt. Im Falle einer räumlichen Relevanz der Umweltauswirkungen wurden diese ausführlich erörtert. In den einzelnen Unterkapiteln wird jeweils ein Hinweis ergänzt, ob eine vertiefende Prüfung erforderlich wurde, und diese - wie im Kapitel 4.1.5 - entsprechend dem Detaillierungsgrad der jeweiligen Festlegung vorgenommen. Aus den Beschreibungen ist differenziert erkennbar, wie die Umweltauswirkungen der Festlegungen eingeschätzt werden. Eine schematische Einteilung der Regelungen nach ihrer Umweltrelevanz führt an dieser Stelle nicht zur Verdeutlichung der Sachverhalte. Die Abb. 1 "Untersuchungstiefe und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung" und die Beschreibung der Vorgehensweise werden angepasst um Fehlinterpretationen zu vermeiden.</p>	<p>ja</p>
<p>Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim - ID 48 Im Abschnitt „Vertiefte Prüfung potenzieller Umweltauswirkungen" wird folgendes Fazit gezogen: „Da der LEP HR jedoch keine Bauflächen festlegt, ergeben sich auf dieser Ebene des Planes keine unmittelbaren Umweltauswirkungen. Inwieweit negative Umweltauswirkungen aber tatsächlich induziert werden und wie diese minimiert werden können, ist durch Umweltprüfungen auf der Ebene der Regional- und Bauleitplanung vor dem Hintergrund der Festlegung konkreter Bauflächen zu klären (Abschichtung)" (UB zum LEP HR, S. 39). Da auch auf Ebene der Regionalplanung keine Festlegung konkreter Bauflächen erfolgt, sollte die o.g. Formulierung nach Auffassung der Regionalen</p>	<p>X.4.5 Siedlungsentwicklung</p>	<p>Die Begründung im Kapitel 4.1.5 wird angepasst.</p>	<p>ja</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim überarbeitet werden.			
Gemeinde Kleinmachnow - ID 331 Ich möchte darauf hinweisen, dass die Karte im Umweltbericht auf der Seite 40 unverständlich ist.	X.4.5 Siedlungsentwicklung	Die Abb. 2 wird umbenannt und angepasst.	ja
Gemeinde Kleinmachnow - ID 331 Ich möchte darauf hinweisen, dass die Karte im Umweltbericht auf der Seite 45 unverständlich ist.	X.4.11 Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen	Die Abb. 3 wird umbenannt und angepasst.	ja
Stadt Prenzlau - ID 371 Umweltbericht: Im Ergebnis der Umweltprüfung heißt es: „Das Konzept des LEP HR integriert wesentliche Umweltziele in die Raumplanung. Es wird ein konsequent steuerndes Leitbild verfolgt, das auf eine Konzentration der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung sowie einen umfassenden Freiraumschutz abzielt. Dadurch wird eine weitgehende Schonung des Freiraumes und ökologisch wertvoller Flächen erreicht, wengleich potenziell negative Umweltauswirkungen in bereits vorbelasteten Bereichen durch die Konzentration neuer Siedlungs- oder Infrastrukturentwicklungen nicht ausgeschlossen werden können. Direkte negative Umweltauswirkungen durch den LEP HR sind nicht zu erwarten, da flächenscharfe Festlegungen für Vorhaben mit entsprechenden Folgen nicht enthalten sind (Maßstab 1:250 000). Alle Aussagen des Planes lassen der konkreten planerischen Ausgestaltung weite Spielräume, so dass auch dabei die Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen möglich sein sollte.“	X.7 Zusammenfassung und Ergebnis der Umweltprüfung	Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Die SUP betrachtet die voraussichtlichen erheblichen Umweltwirkungen der Festlegungen des 1. Entwurfs des LEP HR. Da der Entwurf keine konkret-vorhabenbezogenen Festlegungen treffen wird, sondern den raumordnerischen Rahmen für die nachfolgenden Planungsebenen bestimmen wird, können die Auswirkungen auf die Schutzgüter und Alternativen auf dieser Planungsebene nicht detaillierter dargestellt werden. Die Festlegungen des Entwurfes sind so allgemein gefasst, dass sich auf der Ebene der Landesplanung keine unmittelbaren Umweltkonflikte ergeben, die vom Umweltbericht dargestellt werden können. Ziel ist es, die Art der Berücksichtigung der Umweltbelange bei der Aufstellung des LEP HR zu dokumentieren. Der Plan selbst verfolgt – insbesondere durch die Festlegung des Freiraumverbunds - ganz im Sinne des strategischen Ansatzes der Umweltprüfung, einen die Umweltbelange integrierenden Ansatz,	nein

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Die Stadt Prenzlau vertritt die Auffassung, dass diese Formulierungen nur teilweise zutreffend und nachvollziehbar sind. „Konsequent steuernd“ und „weite Spielräume“ können kaum mit einer „weitgehenden Schonung“ des Freiraums in Einklang gebracht werden. Vorschläge genauer zu formulieren und im LEP HR den einen oder anderen Grundsatz zum Ziel zu erheben, wurden in dieser Stellungnahme mitgeteilt und sollten Beachtung finden. Es sollte deutlicher werden, an welchen Stellen des LEP HR der Umweltbericht Konflikte aufzeigt, seine Mitwirkung entfaltet bzw. integriert worden ist. Zur Zeit hat man den Eindruck, es mit voneinander relativ unabhängigen Planwerken zu tun zu haben.</p>		<p>der entsprechend im Umweltbericht dokumentiert wird.</p>	
<p>Stadt Prenzlau - ID 371 IV Zusammenfassende Erklärung zur Strategischen Umweltprüfung und benannte Überwachungsmaßnahmen [wird noch dem Beteiligungsverfahren erstellt]: Die Zusammenfassende Erklärung zur Strategischen Umweltprüfung und benannte Überwachungsmaßnahmen sind somit in der vorliegenden Beteiligung nicht beteiligungs- und abwägungszugänglich.</p>	<p>X.9 Weitere Anregungen zum Umweltbericht</p>	<p>Die Thematik der Überwachungsmaßnahmen wird so detailliert wie es der Detaillierungsgrad des LEP HR zulässt in Kapitel 6 des Umweltberichts beschrieben. Sie ist somit der Beteiligung und Abwägung zugänglich. Die Zusammenfassende Erklärung enthält das Ergebnis der Abwägung und stellt dar, wie die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens im Plan und ggf. im Umweltbericht berücksichtigt wurden. Sie ist somit ihrerseits nicht Gegenstand der Beteiligung und Abwägung.</p>	<p>nein</p>
<p>Stadt Wildau - ID 413 Ausgehend von der eigenen Betroffenheit im Umfeld des BER wäre es unserer Ansicht nach zielführend, in dem diese Spezifik betrachtenden Umweltbericht zum LEP HR das Thema 'Flughafen, Fluglärm, Auswirkungen' wie auch z.B. Maßnahmen für Ausgleich und Ersatz aufgrund der besonderen Relevanz und</p>	<p>X.9 Weitere Anregungen zum Umweltbericht</p>	<p>Der LEP HR-Entwurf fasst keine Festlegungen, die konkrete Auswirkungen des Flugverkehrs auf die Schutzgüter begründen. Daher erfolgt auch keine detaillierte Betrachtung in der Umweltprüfung zum LEP HR-Entwurf. Im Sinne der Abschichtung erfolgte eine Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Ebene des</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Tragweite als einen separaten Aspekt zu beleuchten.</p>		<p>Planfeststellungs- und Baugenehmigungsverfahren, die die Auswirkungen auf die Schutzgüter darstellt und Schutzmaßnahmen beschreibt. Da der LEP HR-Entwurf keine konkreten Vorhaben festlegt, sondern den raumordnerischen Rahmen beschreibt, können keine Aussagen zum Ausgleich und Ersatz getroffen werden. Dies ist Gegenstand der nachgeordneten Planungen sowie der Fachplanungen.</p>	
<p>Gemeinde Gusow-Platkow - ID 509 Unter dem Punkt Entwicklungstendenzen (Seite 26, unterer Abschnitt) ist die Erweiterung des Schutzes der Natur- und Kulturlandschaft beabsichtigt. Zum einen ist der Erhalt der Artenvielfalt, zum anderen der Erhalt der Kulturlandschaft (Bäume und Gewässer) von großer Bedeutung. Jedoch kommt es zunehmend aus den Gemeinden zu Konflikten zwischen dem streng geschützten Biber und den menschlichen Nutzern in den Kulturlandschaften. Eine Festschreibung und Umsetzung des 7-Punkte-Programms des Bibermanagement in Brandenburg vom 15.09.2015 durch das Umweltministerium, sollte im LEP HR Berücksichtigung finden. Hier liegt der Schwerpunkt auf Vorsorgemaßnahmen und soll den Ansprüchen des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes und der auf Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei ausgewiesenen Unternehmen sowie dem Schutz des Bibers gleichermaßen Rechnung tragen. Hierzu zählen insbesondere die Gemeinden Altfriedland und Karsdorf im Naturpark Märkische Schweiz sowie die Gemeinde Quappendorf.</p>	<p>X.3.3 Landschaft</p>	<p>Im genannten Abschnitt werden keine Ziele benannt, sondern lediglich Entwicklungstendenzen beschrieben, die unabhängig vom LEP HR festzustellen sind. Die Umsetzung des 7-Punkte-Programms des Bibermanagement in Brandenburg ist kein Gegenstand des Entwurfs des LEP HR, sondern der Fachplanung. Der Abschnitt „Entwicklungstendenzen“ wird durch den Hinweis zur Ausbreitung des Bibers ergänzt.</p>	<p>ja</p>

Gemeinde Gusow-Platkow - ID 509

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Auf Seite 33 (letzter Absatz vor Entwicklungstendenzen) ist die zusammenfassende Darstellung kulturhistorischer Landschaftselemente und -strukturen, die bisher noch nicht vorliegt, nach Auffassung der Gemeinde Neuhardenberg zwingend zu erstellen.</p>	<p>X.3.7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p>	<p>Die Erfassung und Darstellung der kulturhistorischen Landschaftselemente sind nicht Gegenstand der Umweltprüfung. Die Umweltprüfung beschreibt die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Festlegungen des LEP-HR-Entwurfs auf die Schutzgüter. Die detailscharfe Darstellung kulturlandschaftlicher Schutzgüter ist aufgrund des maßstabsbedingten Abstraktionsgrades nicht gegeben. Die landesplanerische Steuerung zu den Kulturlandschaften betont die Diversität und die kleinräumige raumnutzungsorientierte Abgrenzung von Kulturlandschaftlichen Handlungsräumen. Der Grundsatz der Raumordnung zu den Kulturlandschaftlichen Handlungsräumen beschränkt sich auf einen weit interpretierbaren Kulturlandschaftsbegriff als Rahmensetzung, um die inhaltliche Präzisierung auf lokaler Ebene und für die Fachplanung vorzubereiten.</p>	<p>nein</p>
<p>Gemeinde Jamlitz - ID 529 Widersprüchlich erscheint die Formulierung auf Seite 27 des Umweltberichtes, wonach Windkraftanlagen zunehmend ein vorhandenes Umweltproblem darstellen.</p>	<p>X.3.3 Landschaft</p>	<p>Kenntnisnahme. Ein Umweltbericht beschreibt die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter. Auf lokaler Ebene erzeugen Windkraftanlagen durchaus erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter. Andererseits tragen sie durch Nutzung regenerativer Energien dazu bei negative Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.</p>	<p>nein</p>
<p>Gemeinde Märkische Höhe - ID 565 Unter dem Punkt Entwicklungstendenzen (Seite 26, unterer Abschnitt) ist die Erweiterung des Schutzes der Natur- und Kulturlandschaft beabsichtigt. Zum einen ist der Erhalt der Artenvielfalt, zum anderen der Erhalt der Kulturlandschaft (Bäume und Gewässer) von großer Bedeutung. Jedoch kommt es</p>	<p>X.3.3 Landschaft</p>	<p>Im genannten Abschnitt werden keine Ziele benannt, sondern lediglich Entwicklungstendenzen beschrieben, die unabhängig vom LEP HR festzustellen sind. Die Umsetzung des 7-Punkte-Programms des Bibermanagements in Brandenburg ist kein Gegenstand des Entwurfs des LEP HR, sondern der Fachplanung. Der Abschnitt</p>	<p>ja</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>zunehmend aus den Gemeinden zu Konflikten zwischen dem streng geschützten Biber und den menschlichen Nutzern in den Kulturlandschaften. Eine Festschreibung und Umsetzung des 7-Punkte-Programms des Bibermanagement in Brandenburg vom 15.09.2015 durch das Umweltministerium, sollte im LEP HR Berücksichtigung finden. Hier liegt der Schwerpunkt auf Vorsorgemaßnahmen und soll den Ansprüchen des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes und der auf Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei ausgewiesenen Unternehmen sowie dem Schutz des Bibers gleichermaßen Rechnung tragen. Hierzu zählen insbesondere die Gemeinden Altfriedland und Karsdorf im Naturpark Märkische Schweiz sowie die Gemeinde Quappendorf.</p>		<p>„Entwicklungstendenzen“ wird durch den Hinweis zur Ausbreitung des Bibers ergänzt.</p>	
<p>Gemeinde Märkische Höhe - ID 565 Auf Seite 33 (letzter Absatz vor Entwicklungstendenzen) ist die zusammenfassende Darstellung kulturhistorischer Landschaftselemente und -strukturen, die bisher noch nicht vorliegt, nach Auffassung der Gemeinde Neuhardenberg zwingend zu erstellen.</p>	<p>X.3.7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p>	<p>Die Erfassung und Darstellung der kulturhistorischen Landschaftselemente sind nicht Gegenstand der Umweltprüfung. Die Umweltprüfung beschreibt die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Festlegungen des LEP-HR-Entwurfs auf die Schutzgüter. Die detailscharfe Darstellung kulturlandschaftlicher Schutzgüter ist aufgrund des maßstabsbedingten Abstraktionsgrades nicht gegeben. Die landesplanerische Steuerung zu den Kulturlandschaften betont die Diversität und die kleinräumige raumnutzungsorientierte Abgrenzung von Kulturlandschaftlichen Handlungsräumen. Der Grundsatz der Raumordnung zu den Kulturlandschaftlichen Handlungsräumen beschränkt sich auf einen weit interpretierbaren Kulturlandschaftsbegriff als Rahmensetzung, um die inhaltliche Präzisierung auf lokaler Ebene und für die Fachplanung vorzubereiten.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Gemeinde Neu Zauche - ID 581 Etwas widersprüchlich erscheint diesbezüglich die Formulierung auf Seite 27 des Umweltberichtes, demnach Windkraftanlagen zunehmend ein vorhandenes Umweltproblem darstellen.</p>	<p>X.3.3 Landschaft</p>	<p>Kennntnisnahme. Ein Umweltbericht beschreibt die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter. Auf lokaler Ebene erzeugen Windkraftanlagen durchaus erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter. Andererseits tragen sie durch Nutzung regenerativer Energien dazu bei negative Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.</p>	<p>nein</p>
<p>Gemeinde Neuhardenberg - ID 583 Unter dem Punkt Entwicklungstendenzen (Seite 26, unterer Abschnitt) ist die Erweiterung des Schutzes der Natur- und Kulturlandschaft beabsichtigt. Zum einen ist der Erhalt der Artenvielfalt, zum anderen der Erhalt der Kulturlandschaft (Bäume und Gewässer) von großer Bedeutung. Jedoch kommt es zunehmend aus den Gemeinden zu Konflikten zwischen dem streng geschützten Biber und den menschlichen Nutzern in den Kulturlandschaften. Eine Festschreibung und Umsetzung des 7-Punkte-Programms des Bibermanagement in Brandenburg vom 15.09.2015 durch das Umweltministerium, sollte im LEP HR Berücksichtigung finden. Hier liegt der Schwerpunkt auf Vorsorgemaßnahmen und soll den Ansprüchen des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes und der auf Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei ausgewiesenen Unternehmen sowie dem Schutz des Bibers gleichermaßen Rechnung tragen. Hierzu zählen insbesondere die Gemeinden Altfriedland und Karsdorf im Naturpark Märkische Schweiz sowie die Gemeinde Quappendorf.</p>	<p>X.3.3 Landschaft</p>	<p>Im genannten Abschnitt werden keine Ziele benannt, sondern lediglich Entwicklungstendenzen beschrieben, die unabhängig vom LEP HR festzustellen sind. Die Umsetzung des 7-Punkte-Programms des Bibermanagement in Brandenburg ist kein Gegenstand des Entwurfs des LEP HR, sondern der Fachplanung. Der Abschnitt „Entwicklungstendenzen“ wird durch den Hinweis zur Ausbreitung des Bibers ergänzt.</p>	<p>ja</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Gemeinde Neuhardenberg - ID 583 Auf Seite 33 (letzter Absatz vor Entwicklungstendenzen) ist die zusammenfassende Darstellung kulturhistorischer Landschaftselemente und -strukturen, die bisher noch nicht vorliegt, nach Auffassung der Gemeinde Neuhardenberg zwingend zu erstellen.</p>	<p>X.3.7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p>	<p>Die Erfassung und Darstellung der kulturhistorischen Landschaftselemente sind nicht Gegenstand der Umweltprüfung. Die Umweltprüfung beschreibt die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Festlegungen des LEP-HR-Entwurfs auf die Schutzgüter. Die detailscharfe Darstellung kulturlandschaftlicher Schutzgüter ist aufgrund des maßstabsbedingten Abstraktionsgrades nicht gegeben. Die landesplanerische Steuerung zu den Kulturlandschaften betont die Diversität und die kleinräumige raumnutzungsorientierte Abgrenzung von Kulturlandschaftlichen Handlungsräumen. Der Grundsatz der Raumordnung zu den Kulturlandschaftlichen Handlungsräumen beschränkt sich auf einen weit interpretierbaren Kulturlandschaftsbegriff als Rahmensetzung, um die inhaltliche Präzisierung auf lokaler Ebene und für die Fachplanung vorzubereiten.</p>	<p>nein</p>
<p>Gemeinde Schwielochsee - ID 643 Etwas widersprüchlich erscheint die Formulierung auf Seite 27 des Umweltberichtes, demnach Windkraftanlagen zunehmend ein vorhandenes Umweltproblem darstellen</p>	<p>X.3.3 Landschaft</p>	<p>Kenntnisnahme. Ein Umweltbericht beschreibt die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter. Auf lokaler Ebene erzeugen Windkraftanlagen durchaus erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter. Andererseits tragen sie durch Nutzung regenerativer Energien dazu bei negative Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.</p>	<p>nein</p>
<p>Gemeinde Spreewaldheide - ID 649 Etwas widersprüchlich erscheint die Formulierung auf Seite 27 des Umweltberichtes, demnach Windkraftanlagen zunehmend ein</p>	<p>X.3.3 Landschaft</p>	<p>Kenntnisnahme. Ein Umweltbericht beschreibt die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter. Auf lokaler</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
vorhandenes Umweltproblem darstellen.		Ebene erzeugen Windkraftanlagen durchaus erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter. Andererseits tragen sie durch Nutzung regenerativer Energien dazu bei negative Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.	
<hr/>			
<p>Stadt Lieberose - ID 550</p> <p>Etwas widersprüchlich erscheint die Formulierung auf Seite 27 des Umweltberichtes, demnach Windkraftanlagen zunehmend ein vorhandenes Umweltproblem darstellen.</p>	X.3.3 Landschaft	Kenntnisnahme. Ein Umweltbericht beschreibt die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter. Auf lokaler Ebene erzeugen Windkraftanlagen durchaus erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter. Andererseits tragen sie durch Nutzung regenerativer Energien dazu bei negative Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.	nein
<hr/>			
<p>Amt Neuhardenberg - ID 108</p> <p>Unter dem Punkt Entwicklungstendenzen (Seite 26, unterer Abschnitt) ist die Erweiterung des Schutzes der Natur- und Kulturlandschaft beabsichtigt. Zum einen ist der Erhalt der Artenvielfalt, zum anderen der Erhalt der Kulturlandschaft (Bäume und Gewässer) von großer Bedeutung. Jedoch kommt es zunehmend aus den Gemeinden zu Konflikten zwischen dem streng geschützten Biber und den menschlichen Nutzern in den Kulturlandschaften. Eine Festschreibung und Umsetzung des 7-Punkte-Programms des Bibermanagement in Brandenburg vom 15.09.2015 durch das Umweltministerium, sollte im LEP HR Berücksichtigung finden. Hier liegt der Schwerpunkt auf Vorsorgemaßnahmen und soll den Ansprüchen des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes und der auf Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei ausgewiesenen Unternehmen sowie dem Schutz des Bibers gleichermaßen Rechnung tragen. Hierzu</p>	X.3.3 Landschaft	Im genannten Abschnitt werden keine Ziele benannt, sondern lediglich Entwicklungstendenzen beschrieben, die unabhängig vom LEP HR festzustellen sind. Die Umsetzung des 7-Punkte-Programms des Bibermanagement in Brandenburg ist kein Gegenstand des Entwurfs des LEP HR, sondern der Fachplanung. Der Abschnitt „Entwicklungstendenzen“ wird durch den Hinweis zur Ausbreitung des Bibers ergänzt.	ja

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
zählen insbesondere die Gemeinden Altfriedland und Karsdorf im Naturpark Märkische Schweiz sowie die Gemeinde Quappendorf.			
<p>Amt Neuhardenberg - ID 108</p> <p>Auf Seite 33 (letzter Absatz vor Entwicklungstendenzen) ist die zusammenfassende Darstellung kulturhistorischer Landschaftselemente und -strukturen, die bisher noch nicht vorliegt, nach Auffassung der Gemeinde Neuhardenberg zwingend zu erstellen.</p>	X.3.7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Die Erfassung und Darstellung der kulturhistorischen Landschaftselemente sind nicht Gegenstand der Umweltprüfung. Die Umweltprüfung beschreibt die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Festlegungen des LEP-HR-Entwurfs auf die Schutzgüter. Die detailscharfe Darstellung kulturlandschaftlicher Schutzgüter ist aufgrund des maßstabsbedingten Abstraktionsgrades nicht gegeben. Die landesplanerische Steuerung zu den Kulturlandschaften betont die Diversität und die kleinräumige raumnutzungsorientierte Abgrenzung von Kulturlandschaftlichen Handlungsräumen. Der Grundsatz der Raumordnung zu den Kulturlandschaftlichen Handlungsräumen beschränkt sich auf einen weit interpretierbaren Kulturlandschaftsbegriff als Rahmensetzung, um die inhaltliche Präzisierung auf lokaler Ebene und für die Fachplanung vorzubereiten.	nein
<p>LMBV - ID 235</p> <p>Umweltbericht. Pkt. 3.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (S. 24) Seitens der LMBV ist mit dem Land Brandenburg ein Rahmenvertrag zur Übertragung von 1.760 ha Naturschutzflächen (Nationales Naturerbe) vorbereitet.</p>	X.3.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Kenntnisnahme	nein
<p>Berliner Forsten/Landesforstamt - ID 719</p> <p>In den Kapiteln 2.2 (Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt), 2.3 (Landschaft) und 2.4 (Boden) sollten die Waldgesetze der Länder</p>	X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen	In den Kapiteln 2.2 (Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt), 2.3 (Landschaft) und 2.4 (Boden) werden die Waldgesetze der Länder	ja

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Berlin und Brandenburg ergänzend als „relevante Quellen“ aufgenommen werden, da die Kapitel 3.2, 3.3 und 3.4 die Wälder in den jeweiligen Zustandsbeschreibungen und Entwicklungstendenzen besonders betrachtet und bewertet werden.</p>		<p>Berlin und Brandenburg sowie das Bundeswaldgesetz als „relevante Quellen“ aufgenommen.</p>	
<p>Berliner Forsten/Landesforstamt - ID 719 Die Waldflächen der Länder Berlin und Brandenburg wurden als Bestandsdaten (Darstellungsgrenzwert ab 40 ha) übernommen. Sie wurden in den „Freiraumverbund“ integriert.</p>	<p>X.4.6 Freiraumentwicklung</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>nein</p>
<p>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe - ID 728 Im Textteil auf S. 18 und 19 werden die Ziele zum Schutzgut Boden richtig erwähnt. Ihre Berücksichtigung im LEP HR ist allerdings unzureichend zu erkennen. Diesbezüglich sollte der LEP HR entsprechend nachgearbeitet werden.</p>	<p>X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen</p>	<p>Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Im LEP HR wird durch Festlegungen - u.a. zum Vorrang der Innenentwicklung, zum Siedlungsanschluss und zur Konzentration der Siedlungsentwicklung auf räumliche Schwerpunkte - der Inanspruchnahme wenig belasteter Flächen und der Zersiedelung der Landschaft vorgebeugt. Eine Berücksichtigung der Schutzziele zum Schutzgut Boden erfolgt damit, soweit auf landesplanerischer Ebene relevant. Dies ist im Umweltbericht dargelegt.</p>	<p>nein</p>
<p>Landesamt für Umwelt Brandenburg - ID 731 Die im Rahmen der Beteiligung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) zur strategischen Umweltprüfung zum LEP HR gegebenen Hinweise wurden im vorliegenden Umweltbericht hinreichend berücksichtigt.</p>	<p>X.1.1 Grundlagen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Landesamt für Umwelt Brandenburg - ID 731 In Kap. 1.4.2.1 des Umweltberichts, das das Verfahren bei der Strategischen Umweltprüfung beschreibt, wird darauf verwiesen, dass sich der Planungsträger zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen der Mittel der Raumb Beobachtung bedient (S. 9 oben). Hier sollte ergänzt werden, welche Schutzgüter mit der Raumb Beobachtung erfasst werden, welche Überwachungsintervalle vorgesehen sind, welche Parameter erfasst und bewertet werden und an-hand welcher Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen beurteilt werden (vgl. unten stehende Hinweise zu Kap. 6).</p>	<p>X.1.2.3 Verfahren der SUP</p>	<p>Aufgrund der raumordnerisch-konzeptionellen Planungsebene und des entsprechenden Abstraktionsgrades der Festlegungen werden durch den LEP HR keine unmittelbaren voraussichtlichen Umweltauswirkungen hervorgerufen, die spezifische Überwachungsmaßnahmen erforderlich machen. Für die Überwachung allgemeiner Entwicklungstrends der Schutzgüter stellen vorhandene Beobachtungsinstrumente einschließlich des Raumordnungskatasters gemäß Art. 8a Landesplanungsvertrag geeignete Instrumente dar.</p>	<p>nein</p>
<p>Landesamt für Umwelt Brandenburg - ID 731 Kap. 1.4.2.4 erläutert den Untersuchungsrahmen zur Natura-2000-Verträglichkeit. Hier sollten die besonderen Rechtsfolgen der naturschutzrechtlichen FFH-Verträglichkeitsprüfung benannt werden, die sich deutlich von denen der Umweltprüfung gem. UVPG unterscheiden. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung kann gem. § 34 Abs. 2 BNatSchG die Unzulässigkeit von Projekten bewirken, wenn die Prüfung ergibt, dass ein Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura-2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.</p>	<p>X.1.2.6 NATURA 2000- Verträglichkeit</p>	<p>Zur Klarstellung wird ein entsprechender Hinweis ergänzt.</p>	<p>ja</p>
<p>Landesamt für Umwelt Brandenburg - ID 731 Im Abschnitt Zustandsbeschreibung des Kap. 3.2 sollten folgende Angaben korrigiert werden (vgl. Tab. 4). 607 FFH-Gebiete und 27 Vogelschutzgebiete wurden durch das Land Brandenburg benannt. Im</p>	<p>X.3.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p>	<p>Da die SUP zum LEP HR-Entwurf die Länder Berlin und Brandenburg einschließt, wird in der Tabelle die Summe der FFH- und SPA-Gebiete beider Länder genannt. Der Abschnitt</p>	<p>ja</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Abschnitt Entwicklungstendenzen dieses Kapitels sollte Folgendes ergänzt werden: 15 Verfahren zur Ausweisung von Naturschutzgebieten werden derzeit geprüft, vorbereitet bzw. durchgeführt und vier Bewirtschaftungserlasse bearbeitet. Es läuft zurzeit kein Verfahren zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes. In diesem Kapitel werden kurz vorhandene Umweltprobleme beim Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt beschrieben. Folgende Aspekte sollten ergänzt werden: Flächenzerschneidungen insbesondere durch Verkehrsstrassen Auswirkungen der intensiven konventionellen Landwirtschaft auch durch den Anbau von Energiepflanzen auf die biologische Vielfalt Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt durch den in den letzten Jahren verstärkt zu verzeichnenden Umbruch von Grünland</p>		<p>"Entwicklungstendenzen" wird modifiziert. Der Abschnitt "Hinweise auf vorhandene Umweltprobleme" wird um Hinweise auf weitere Gefährdungen ergänzt.</p>	
<p>Landesamt für Umwelt Brandenburg - ID 731 Im Kap. 3.3 Landschaft sollte die besondere Bedeutung der Naturparke für die Erholungsnutzung als besonderes Merkmal der touristischen Nutzung in der Metropolenregion erwähnt werden. Im Abschnitt zu vorhandenen Umweltproblemen sollte die Beeinträchtigung des Landschafts-bilds und der Erholungsnutzung durch die Folgen des Braunkohlentagebaus ergänzt werden.</p>	<p>X.3.3 Landschaft</p>	<p>Der Abschnitt „Hinweise auf vorhandene Umweltprobleme“ im Kapitel 3.5 wird ergänzt. Die Formulierung konkreter Ziele, Alternativen und Auswirkungen der Gewinnung und Verstromung fossiler Energieträger ist kein Regelungsinhalt des LEP HR-Entwurfs und damit auch kein Gegenstand der Umweltprüfung. Im Land Brandenburg werden nach § 13 des RegBkPIG Braunkohlen- und Sanierungspläne als Rechtsverordnung der Landesregierung aufgestellt, auf dessen Ebene die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen eines konkreten Tagebaus näher behandelt werden. Der LEP-HR-Entwurf trifft Festlegungen als Grundsatz der Raumordnung zur Gewinnung und Nutzung fossiler Energieträger.</p>	<p>ja</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Landesamt für Umwelt Brandenburg - ID 731</p> <p>Der Grundsatz G. 8.6 legt die Gewinnung und Nutzung einheimischer Energieträger (gemeint ist der Abbau und die Verstromung von Braunkohle) als wichtiges wirtschaftliches Entwicklungspotenzial fest. Im Abschnitt Umweltauswirkungen des Kap. 4.1.8 Klima, Hochwasser, Energie wird ausgeführt, dass der LEP HR keine Gebietsausweisungen für die Gewinnung fossiler Energieträger vornimmt und daher die Prüfung der Umweltauswirkungen nach dem Prinzip der Ab-schichtung in konkretisierenden Raumund Fachplanungen vorzunehmen sei. Von einer Umweltprüfung für einen Landesentwicklungsplan ist an dieser Stelle eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Gewinnung und Verstromung fossiler Energieträger auf die Schutzgüter und insbesondere die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf das Klima zu erwarten. Entsprechende Aussagen zu diesem Sachverhalt sollten ergänzt werden. Insbesondere sind Alternativen der Energieversorgung durch regenerative Energien zu diskutieren und deren Aus-wirkungen auf die Schutzgüter - insbesondere das Schutzgut Klima - zu ermitteln (vgl. Hinweise zum Kap. Alternativenprüfung).. In der Begründung zum Grundsatz G. 8.6 (S. 100 letzter Abs.) wird die Exploration von Erdöl- und Erdgaslagerstätten erwähnt. Der Umweltbericht sollte im Kap. 4.1.8 Klima, Hochwasser, Energie diese offenbar angestrebten Formen der Nutzung fossiler Energieträger behandeln und deren Umweltauswirkungen prüfen.</p>	<p>X.4.8 Klima, Hochwasser und Energie</p>	<p>Die Formulierung konkreter Ziele, Alternativen und Auswirkungen der Gewinnung und Verstromung fossiler Energieträger ist kein Regelungsinhalt des LEP HR-Entwurfs und damit auch kein Gegenstand der Umweltprüfung. Im Land Brandenburg werden nach § 13 des RegBkPIG Braunkohlen- und Sanierungspläne als Rechtsverordnung der Landesregierung aufgestellt, auf dessen Ebene die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen eines konkreten Tagesbaus näher behandelt werden. Der LEP-HR-Entwurf trifft Festlegungen als Grundsatz der Raumordnung zur Gewinnung und Nutzung fossiler Energieträger.</p>	<p>nein</p>
<p>Landesamt für Umwelt Brandenburg - ID 731</p> <p>Im Kap. 4.2 Prüfung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten ist die Anwendbarkeit der</p>	<p>X.4.10 Verträglichkeit mit NATURA 2000- Gebieten</p>	<p>Es werden entsprechende Klarstellungen vorgenommen und die Karte detaillierter erläutert. Aufgrund der im LEP HR nicht räumlich</p>	<p>ja</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 7 Abs. 6 ROG darzustellen. Soweit der Planungsträger der Auffassung ist, dass für den LEP HR keine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, ist dies zu begründen. . ' Abb. 2 stellt die Überlagerung von Natura 2000-Gebieten mit den Zentralen Orten und dem Gestaltungsraum Siedlung dar. Die Karte ist aufgrund des gewählten Maßstabs nicht geeignet, zu beurteilen, ob die Planinhalte ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen können. In Anlehnung an die FFH-Vorprüfung sollten in diesem Kap. folgende Angaben ergänzt werden: a) Beschreibung der möglicherweise von Planinhalten des LEP HR betroffenen Natura 2000-Gebiete b) Abschätzung des Wirkraums der Planinhalte und der zu erwartenden Wirkungen auf Natura 2000-Gebiete c) Einschätzung der Möglichkeiten der Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten.</p>		<p>konkretisierten Festlegungen mit möglichen negativen Umweltauswirkungen ist es auf dieser Ebene nicht möglich potenzielle Auswirkungen auf NATURA 2000 Gebiete zu ermitteln, da keine Wirkräume definiert/ beschrieben werden können. Dies kann erst auf den nachgeordneten Planungsebenen erfolgen. Die Rahmensetzung des LEP HR ist dabei so weit gefasst, dass auf den nachfolgenden Planungsebenen im Rahmen konkreter Planungen mit den Erhaltungszielen der NATURA 2000-Gebiete verträgliche Lösungen gefunden werden können. D.h. es gibt keine NATURA 2000 Gebiete, die möglicherweise von Planinhalten des LEP HR betroffen sein können. Im Kapitel 4.2 wird lediglich im Vorgriff auf nachfolgende Planungsebenen darauf hingewiesen, in welchen Bereichen im Falle konkreter Planungen besonders auf die Berücksichtigung der NATURA 2000 Belange geachtet werden muss. Das ist z.B. innerhalb des Gebiets zentraler Orte der Fall, wenn deren Fläche zu großen Teilen mit NATURA 2000 Gebieten überlagert ist. Hier gibt es räumlich einen geringeren Spielraum für die Einordnung NATURA 2000 verträglicher Planungen. Der LEP HR legt jedoch keine entsprechenden Planungen fest.</p>	
<p>Landesamt für Umwelt Brandenburg - ID 731 Im Kap. 5 sollte eine Alternativenprüfung für die durch den LEP HR vorbereiteten Vorhaben und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden, die voraussichtlich mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind. Insbesondere sollte eine Alternativenprüfung für die in Grundsatz G 8.6 planerisch vorbereitete Gewinnung und Nutzung der Energieträger Braunkohle, Erdöl und Erdgas vorgenommen werden, die sich an den Zielen des Klimaschutzes orientiert. Hierbei sollte das in Kap. 2.6 des Umweltberichts für das Schutzgut Luft/Klima aufgeführte</p>	<p>X.5 Vermeidung, Verringerung und Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen</p>	<p>Der LEP HR legt keine konkreten Vorhaben fest, sondern den raumordnerischen Rahmen der Siedlungsflächen- und Freiraumentwicklung. Das Ergebnis der Umweltprüfung zum Entwurf des LEP HR ist, dass dieser keine unmittelbaren voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen begründet. Die Durchführung einer Alternativenprüfung für das Schutzgut Luft/Klima im Rahmen der Nutzung fossiler Energieträger ist im Rahmen der Abschichtung auf den nachgeordneten Planungsebenen und den Fachplanungen zu betrachten. Im Land Brandenburg werden</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>planrelevante Umweltziel und -leitbild „Reduzierung klimaschädlicher Schadstoffemissionen (insbesondere CO₂)“ für die Bewertung der Umweltauswirkungen verschiedener Alternativen der Energiegewinnung als Maßstab verwendet werden.</p>		<p>nach § 13 des RegBkPIG Braunkohlen- und Sanierungspläne als Rechtsverordnung der Landesregierung aufgestellt, auf dessen Ebene Alternativen geprüft werden.</p>	
<p>Landesamt für Umwelt Brandenburg - ID 731 Zur Überwachung der Umweltauswirkungen des LEP HR wird in Kap. 6 Überwachungsmaßnahmen ausschließlich auf die Raumbesichtigung und das Raumordnungskataster verwiesen ohne auszuführen, welche Parameter bezogen auf welche Schutzgüter zu überwachen sind. Im Umweltbericht und im weiteren Aufstellungsverfahren auch in der Zusammenfassenden Erklärung (gem. § 14 I Abs. 2 UVPG) sollten die Maßnahmen, die für die Überwachung des Umweltzustands auf Landesebene besonders geeignet sind (z.B. Bodenversiegelung, Klimaschädliche Schadstoffemissionen, Unzerschnittene Räume) aufgeführt werden.</p>	<p>X.6 Überwachungs- maßnahmen</p>	<p>Da der 1. Entwurf des LEP HR keine konkret-vorhabenbezogenen Festlegungen treffen wird, sondern den raumordnerischen-konzeptionellen Rahmen für die nachfolgenden Planungsebenen bestimmen wird, können die im Umweltbericht beschriebenen Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht detailscharf abgebildet werden. Für die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen stellt das Raumordnungskataster ein geeignetes Instrument gemäß Art. 8a Landesplanungsvertrag dar. Durch den LEP HR Entwurf werden jedoch keine unmittelbaren voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen begründet werden. Der Abstraktionsgrad und Umfang der Festlegungen lässt die Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter anhand von Kriterien nicht zu.</p>	<p>nein</p>
<p>Landesamt für Umwelt Brandenburg - ID 731 Grundsätzlich muss die Bezeichnung SPA (Abkürzung für Special Protection Area) nicht durch "-Gebiet" ergänzt werden.</p>	<p>X.9 Weitere Anregungen zum Umweltbericht</p>	<p>Die Bezeichnung wird angepasst.</p>	<p>ja</p>
<p>Nationalpark Unteres Odertal - ID 739 In Tab. 3 „Verwendete räumliche Umweltdaten“ (S. 14, 15) ist der Nationalpark unter „Landschaft“ und unter „Tiere, Pflanzen,</p>	<p>X.1.2.7 Bewertungsgrundlagen</p>	<p>Der Hinweis ist berechtigt, in Tab. 3 „Verwendete räumliche Umweltdaten“ wird der Nationalpark unter „Landschaft“ und unter</p>	<p>ja</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
biologische Vielfalt" zu ergänzen, ebenso auf S.26 mit der Größenangabe 10.323 ha.		„Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt" sowie in Kapitel 3.3 mit der Größenangabe ergänzt.	
<hr/>			
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg - ID 241 Seite 13: Die Regelung zu den Pufferzonen der UNESCO-Welterbestätte sind in die verwendeten Daten übernommen worden	X.1.2.7 Bewertungsgrundlagen	Kenntnisnahme	nein
<hr/>			
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg - ID 241 Seite 31 f: Kulturgüter und sonstige Sachgüter werden nur sehr oberflächlich und generalisierend behandelt.	X.3.7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung orientiert sich am Maßstab und Regelungsinhalt des LEP HR. Eine entsprechend generalisierende Darstellug ist beabsichtigt und angemessen, da der LEP HR nicht in die Fachplanung des Denkmalschutzes eingreift.	nein
<hr/>			
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg - ID 241 Seite 43: Zitat „Aufgrund des hohen Abstraktionsniveaus ... ergeben sich keine räumlich konkreten Festlegungen für das Vorhaben". Das ist ein Satz, den man über die gesamte Planung schreiben könnte, denn konkretere, prüfbare Aussagen ergeben sich dann erst bei nachfolgenden Einzelplanungen.	X.4.10 Verträglichkeit mit NATURA 2000- Gebieten	Kenntnisnahme	nein
<hr/>			
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg - ID 241 Seite 51 der LEP-HR soll steuernd bezüglich der einzelnen Umweltziele wirken, es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.	X.7 Zusammenfassung und Ergebnis der Umweltprüfung	Kenntnisnahme	nein

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Berliner Wasser-Betriebe (BWB) - ID 755</p> <p>Grundsätzliches zu den Kapiteln 2.5 Wasser (Seite 19f) und 3.5 Wasser (Seiten 28-30) sowie Kapitel 4.2 Prüfung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von NATURA 2000-Gebieten (Seite 43f) des Umweltberichts zum LEP HR: Wir verweisen auf die Stellungnahme der BWB vom 15. Juni 2015 zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplanes Art. 13 Abs. 7 EU-WRRL und zum Entwurf des Maßnahmenprogramms gem. Art. 11 EU-WRRL für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe im Zuge des Anhörungsverfahrens vom 22.12.2014 bis 22.06.2015 gem. Art. 14 EU-WRRL, die nach wie vor aktuell und in den nachstehenden Punkten für die Aufstellung des LEP HR relevant ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Aufbereitungsverfahren für die öffentliche Trinkwasserversorgung Die öffentliche Trinkwasserversorgung (s. EU-WRRL Artikel 7 Abs. 2) hat Vorrang. Dementsprechend vorrangig ist der vorsorgliche Schutz der Gewässer, die der Trinkwasserversorgung dienen. Die Trinkwasseraufbereitung soll weiterhin über naturnahe Aufbereitungsmaßnahmen gesichert werden. • Nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen Die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erfordert eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen. Als Leistung der Daseinsvorsorge gemäß EUWRRL hat die Wasserversorgung Vorrang vor anderen Gewässernutzungen. Abwägungen zur Gewährung von Ausnahmetatbeständen, z. B. für die Braunkohleförderung im Lausitzer Revier dürfen deshalb nicht zur Gefährdung der Trinkwasserversorgung im weiteren Verlauf der Spree führen. Verminderung von Bergbaufolgen Die langfristige Tagebauplanung für die Braunkohlenutzung muss in Anbetracht der Gefährdung der Trinkwasserversorgung für ca. 	<p>X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen</p>	<p>In der Umweltprüfung werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Festlegungen des LEP HR-Entwurfs behandelt. Der Umweltbericht enthält die erforderlichen Bewertungen entsprechend den Regelungsinhalten und dem Detaillierungsgrad gemäß § 9 ROG des LEP HR-Entwurfs. Die Formulierung von konkreten Maßnahmen und Zielen zur Trinkwasseraufbereitung, zu den Folgen des Bergbaus in der Lausitz oder zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sind Aufgabe der Fachplanung und kein Gegenstand der Raumordnungsplanung. Die Kapitel 2.6 und 8 werden um die Quellen "StEP Klima", "StEP Klima konkret" und "Smart City Strategie Berlin" ergänzt.</p>	<p>ja</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>eine Million Einwohner in Berlin, insbesondere infolge der bereits eingetretenen Erhöhung der Sulfatkonzentration in der Spree, sowie im Zusammenhang mit der Energiewende und den Klimaschutzanforderungen überarbeitet werden. Die Erhöhung der Sulfatkonzentration in der Spree ist im Wesentlichen auf die Bergbaufolgen (Abfluss aus Kippengebieten mit hohen Sulfatgehalten) und den aktiven Bergbau (Sümpfungswässer) zurückzuführen. Sie steht im Gegensatz zu Art. 7 Abs. 2 EU-WRRL. Der Klimawandel wird zu weiter rückläufigen Abflüssen in der Spree und in der Folge zu steigenden Anteilen der Sümpfungswässer in der Spree führen und damit das Problem noch verschärfen. Zur Einhaltung des Zielwertes für eine sichere Trinkwasserversorgung Berlins von 250 mg/l Sulfat am Eintritt nach Berlin werden eine großräumige wasserwirtschaftliche Abflusssteuerung im Einzugsgebiet der Spree sowie gezielte Maßnahmen an der Quelle durch die Bergbau betreibenden Verursacher der Sulfatbelastung erforderlich. Keine nachträgliche Unterschutzstellung (FFH/Naturschutz) von bewirtschafteten Grundwassergewinnungsgebieten Bewirtschaftete Grundwassergewinnungsgebiete sollen nicht nachträglich unter Schutz gestellt werden (FFH/Naturschutz). In Abwägung der Interessen des Allgemeinwohls soll es nicht zu einer unverhältnismäßigen Umverteilung der Grundwasserförderung in industriell stark belastete oder gefährdete Gebiete führen. Sicherung von Mindestabflüssen für einen ausgeglichener Wasserhaushalt und zur Anpassung an den Klimawandel In der Spree müssen zukünftig Mindestabflüsse in einer landschaftsverträglichen Größenordnung für einen auch langfristig ausgeglichenen Wasserhaushalt erhalten bleiben, u. a. um Eutrophierungsprozesse in den eingestauten Flusseen von Spree und Havel zu dämpfen. Zu</p>			

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>forcieren sind vorsorgende Maßnahmen zur Stützung des Landschaftswasserhaushaltes wie z. B. durch Wiedervernässung von Mooren und den Waldumbau an geeigneten Standorten. Neue und veränderte Nutzungsansprüche an den Raum werden auftreten, Infrastrukturen werden an neue Anforderungen und Rahmenbedingungen wie Extremwetterereignisse angepasst werden müssen und die Kulturlandschaften werden sich ändern. ..."Im Urbanen Raum Berlin muss der Flächenbedarf für eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung gemäß den Planungsansätzen des Stadtentwicklungsplans „StEP Klima (2011)" bzw. „StEP Klima konkret (Juni 2016)" und im Sinne der „Smart City Strategie Berlin (April 2015) und der „Berlin Strategie (März 2015)" frühzeitig bei der Baulandentwicklung und in der Stadtplanung verankert werden." Im Übrigen sind der Stadtentwicklungsplan „StEP Klima" bzw. „StEP Klima konkret" und die „Smart City Strategie Berlin" als Planungsgrundlagen und als Quellen in den entsprechenden Auflistungen im Text und Umweltbericht zu nennen. Neu hinzuzufügen ist folgender Absatz zu Erneuerbaren Energien: „Möglichkeiten zur Nutzung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien müssen ausgebaut werden, da ein erheblicher Energiemehrbedarf für die höhere Reinigungsleistung der Klärwerke und für die Grundwassernutzung und Aufbereitung besteht, weiter auch für die wachsende Stadt. Der Mehrbedarf sollte überwiegend durch erneuerbare Energien aus der Hauptstadtregion selbst gedeckt werden, für deren Erzeugung und Transport entsprechende Flächen, stationäre Anlagen und Leitungstrassen vorzusehen sind."</p>			

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>S. 28/29: Die Beschreibung bezieht sich aus unserer Sicht sehr auf den ländlichen Raum. Uns fehlt die Vision für die Randgebiete (siehe Siedlungsstern für die Metropolregion). Aus unserer Sicht ist die Beschreibung der Entwicklungstendenzen zu Grundwasser/ Trinkwasser aber auch zu Oberflächenwasser nicht ausreichend. So fehlt beispielsweise der Verweis auf die mögliche Verschlechterung der Oberflächengewässerqualität aufgrund sinkender Abflüsse. Die Berliner Wasserbetriebe haben folgende Herausforderungen für die Wasserversorgung in den nächsten Jahren identifiziert: Organische Spurenstoffe als Folge des Urbanen Wasserkreislaufs Nutzungskonflikte zwischen Stadtentwicklung und Wasserförderung; die Ausweisung von Wasserschutzgebieten in Berlin schränkt die Nutzung als Siedlungs- oder gewerbliches Gebiet stark ein Klimawandel: die Verringerung von Niederschlägen in den Sommermonaten und die Zunahme der Niederschlagsintensität und der damit einhergehenden Überläufe aus der Mischkanalisation in die Oberflächengewässer Sulfatbelastung der Spree: siehe Strategiepapier des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg, der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Berlin, der Vattenfall Europe Mining AG und der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH zur Beherrschung bergbaubedingter Stoffbelastungen in den Fließgewässern Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße v. 2009. Ergänzend dazu verweisen wir auf die in den folgenden Stellungnahmen der Berliner Wasserbetriebe getroffenen Aussagen: Stellungnahme zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung an das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe v. 21. Juli 2016 und Einwendungen der BWB zur Fortschreibung des Braunkohlenplanes Tagebau Nochten und zum Umweltbericht v.</p>	<p>X.3.5 Wasser</p>	<p>Die SUP betrachtet die voraussichtlichen erheblichen Umweltwirkungen der Festlegungen des Entwurfs des LEP HR in einem der Landesplanung angemessenen Abstraktionsgrad. Die hierfür relevanten Rechtsgrundlagen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser in Form von Gesetzen sind im Kap. 8 des Umweltberichts benannt. Das Kapitel 3.5 wird bei "Entwicklungstendenzen" ergänzt.</p>	<p>ja</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>18.04.2012. Wir bitten um Vervollständigung der Übersicht der gesetzlichen Grundlagen, aus denen sich bereits definierte Handlungsspielräume und notwendige Investitionen ergeben. Beispielhaft zu nennen wären hier: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) von 2009, Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV 2001) und die Ausführungsvorschriften zur Durchführung der Trinkwasserverordnung (AVTrinkwV) von 2015, Schutzzonenverordnung der einzelnen Wasserwerke, Verordnung zum Schutz des Grundwassers (Grundwasserverordnung - GrwV) von 2010, Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin (Baumschutzverordnung - BaumSchVO) von 1982, Verordnung über die Steuerung der Grundwassergüte und des Grundwasserstandes (Grundwassersteuerungsverordnung - GruWaSteuV) von 2001, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin (Berliner Naturschutzgesetz - NatSchG Bin) von 2013, Berliner Wassergesetz (BWG) von 2009. Zum Thema „Schutz der Ressource Trinkwasser und Schutz des Oberflächenwassers“ verweisen wir auf die Ausführungen im Jahresbericht der AWE (Arbeitsgemeinschaft der Wasserversorger Einzugsgebiet Elbe): Bewertung der Qualität von Fließgewässern unter dem Gesichtspunkt der Trinkwasseraufbereitung aus dem Jahr 2015.</p>	X.3.5 Wasser	Entsprechend dem Abstraktionsgrad der Festlegungen des LEP HR ist im Umweltbericht eine ausführliche Beschreibung der Wasserversorgung bzw. Wasserschutzgebiete grundsätzlich nicht erforderlich. Eine textliche Ergänzung wird im Abschnitt	nein
<p>Berliner Wasser-Betriebe (BWB) - ID 755 S. 28: Die Beschreibung der Trinkwassergewinnung und die Beschreibung der Lage der Brunnen der Berliner Wasserbetriebe im Berliner Stadtgebiet sind nicht ausreichend. Unser Vorschlag (Quelle www.bwb.de) zur Textergänzung: „In der Nähe der Berliner</p>			

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Seen, Flüsse und Waldgebiete liegen neun Wasserwerke der Berliner Wasserbetriebe, die Grundwasser fördern. Dieses bildet sich ständig neu, indem Niederschläge oder Oberflächenwasser aus Flüssen und Seen - sogenanntes Uferfiltrat - versickern. In Berlin ist Grundwasser für die Trinkwassergewinnung in ausreichender Menge und guter Qualität vorhanden. Damit dieser natürliche Schatz für die Zukunft gewahrt bleibt, wurden die Gebiete im Umfeld der Brunnen zu Wasserschutzgebieten erklärt. Insgesamt sind 221 Quadratkilometer - etwa ein Viertel der Berliner Stadtfläche - als Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Sie unterteilen sich in drei Schutzzonen mit jeweils unterschiedlichen Schutzbestimmungen." „Gegenwärtig laufende wasserbehördliche Bewilligungsverfahren für die Wasserwerke werden die zukünftigen Wasserschutzgebiete konkretisieren."</p>		<p>„Zustandsbeschreibung - Grundwasser/Trinkwasser“ vorgenommen.</p>	
<p>Berliner Wasser-Betriebe (BWB) - ID 755 Grundsätzliches zu den Kapiteln 2.5 Wasser (Seite 19f) und 3.5 Wasser (Seiten 28-30) sowie Kapitel 4.2 Prüfung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von NATURA 2000-Gebieten (Seite 43f) des Umweltberichts zum LEP HR: Wir verweisen auf die Stellungnahme der BWB vom 15. Juni 2015 zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplanes Art. 13 Abs. 7 EU-WRRL und zum Entwurf des Maßnahmenprogramms gem. Art. 11 EU-WRRL für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe im Zuge des Anhörungsverfahrens vom 22.12.2014 bis 22.06.2015 gem. Art. 14 EU-WRRL, die nach wie vor aktuell und in den nachstehenden Punkten für die Aufstellung des LEP HR relevant ist: • Naturnahe Aufbereitungsverfahren für die öffentliche Trinkwasserversorgung Die öffentliche Trinkwasserversorgung (s. EU-WRRL Artikel 7 Abs. 2) hat Vorrang. Dementsprechend</p>	<p>X.3.6 Luft/Klima</p>	<p>In der Umweltprüfung werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Festlegungen des LEP HR-Entwurfs behandelt. Der Umweltbericht enthält die erforderlichen Bewertungen entsprechend den Regelungsinhalten und dem Detaillierungsgrad gemäß § 9 ROG des LEP HR-Entwurfs. Die Formulierung von konkreten Maßnahmen und Zielen zur Trinkwasseraufbereitung, zu den Folgen des Bergbaus in der Lausitz oder zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sind Aufgabe der Fachplanung und kein Gegenstand der Raumordnungsplanung. Die Kapitel 2.6 und 8 werden um die Quellen "StEP Klima", "StEP Klima konkret" und "Smart City Strategie Berlin" ergänzt.</p>	<p>ja</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>vorrangig ist der vorsorgliche Schutz der Gewässer, die der Trinkwasserversorgung dienen. Die Trinkwasseraufbereitung soll weiterhin über naturnahe Aufbereitungsmaßnahmen gesichert werden. • Nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen Die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erfordert eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen. Als Leistung der Daseinsvorsorge gemäß EUWRRL hat die Wasserversorgung Vorrang vor anderen Gewässernutzungen. Abwägungen zur Gewährung von Ausnahmetatbeständen, z. B. für die Braunkohleförderung im Lausitzer Revier dürfen deshalb nicht zur Gefährdung der Trinkwasserversorgung im weiteren Verlauf der Spree führen. Verminderung von Bergbaufolgen Die langfristige Tagebauplanung für die Braunkohlenutzung muss in Anbetracht der Gefährdung der Trinkwasserversorgung für ca. eine Million Einwohner in Berlin, insbesondere infolge der bereits eingetretenen Erhöhung der Sulfatkonzentration in der Spree, sowie im Zusammenhang mit der Energiewende und den Klimaschutzanforderungen überarbeitet werden. Die Erhöhung der Sulfatkonzentration in der Spree ist im Wesentlichen auf die Bergbaufolgen (Abfluss aus Kippengebieten mit hohen Sulfatgehalten) und den aktiven Bergbau (Sümpfungswässer) zurückzuführen. Sie steht im Gegensatz zu Art. 7 Abs. 2 EU-WRRL. Der Klimawandel wird zu weiter rückläufigen Abflüssen in der Spree und in der Folge zu steigenden Anteilen der Sümpfungswässer in der Spree führen und damit das Problem noch verschärfen. Zur Einhaltung des Zielwertes für eine sichere Trinkwasserversorgung Berlins von 250 mg/l Sulfat am Eintritt nach Berlin werden eine großräumige wasserwirtschaftliche Abflusssteuerung im Einzugsgebiet der Spree sowie gezielte Maßnahmen an der Quelle durch die Bergbau betreibenden Verursacher der Sulfatbelastung erforderlich. Keine nachträgliche</p>			

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Unterschutzstellung (FFH/Naturschutz) von bewirtschafteten Grundwassergewinnungsgebieten Bewirtschaftete Grundwassergewinnungsgebiete sollen nicht nachträglich unter Schutz gestellt werden (FFH/Naturschutz). In Abwägung der Interessen des Allgemeinwohls soll es nicht zu einer unverhältnismäßigen Umverteilung der Grundwasserförderung in industriell stark belastete oder gefährdete Gebiete führen. Sicherung von Mindestabflüssen für einen ausgeglichener Wasserhaushalt und zur Anpassung an den Klimawandel In der Spree müssen zukünftig Mindestabflüsse in einer landschaftsverträglichen Größenordnung für einen auch langfristig ausgeglichenen Wasserhaushalt erhalten bleiben, u. a. um Eutrophierungsprozesse in den eingestauten Flusseen von Spree und Havel zu dämpfen. Zu forcieren sind vorsorgende Maßnahmen zur Stützung des Landschaftswasserhaushaltes wie z. B. durch Wiedervernässung von Mooren und den Waldumbau an geeigneten Standorten. Neue und veränderte Nutzungsansprüche an den Raum werden auftreten, Infrastrukturen werden an neue Anforderungen und Rahmenbedingungen wie Extremwetterereignisse angepasst werden müssen und die Kulturlandschaften werden sich ändern. ..."Im Urbanen Raum Berlin muss der Flächenbedarf für eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung gemäß den Planungsansätzen des Stadtentwicklungsplans „StEP Klima (2011)" bzw. „StEP Klima konkret (Juni 2016)" und im Sinne der „Smart City Strategie Berlin (April 2015) und der „Berlin Strategie (März 2015)" frühzeitig bei der Baulandentwicklung und in der Stadtplanung verankert werden." Im Übrigen sind der Stadtentwicklungsplan „StEP Klima" bzw. „StEP Klima konkret" und die „Smart City Strategie Berlin" als Planungsgrundlagen und als Quellen in den entsprechenden Auflistungen im Text und Umweltbericht zu nennen.</p>			

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Neu hinzuzufügen ist folgender Absatz zu Erneuerbaren Energien: „Möglichkeiten zur Nutzung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien müssen ausgebaut werden, da ein erheblicher Energiemehrbedarf für die höhere Reinigungsleistung der Klärwerke und für die Grundwassernutzung und Aufbereitung besteht, weiter auch für die wachsende Stadt. Der Mehrbedarf sollte überwiegend durch erneuerbare Energien aus der Hauptstadtregion selbst gedeckt werden, für deren Erzeugung und Transport entsprechende Flächen, stationäre Anlagen und Leitungstrassen vorzusehen sind.“</p>			
<p>Energie und Wasser Potsdam GmbH - ID 1000 Auf Fragen der Abwasserbeseitigung wird im Umweltbericht gar nicht eingegangen. Sie ist aber ein wichtiger Beitrag zum Erhalt und Verbesserung des chemischen und ökologischen Zustandes der Gewässer.</p>	<p>X.3.5 Wasser</p>	<p>Der Umweltbericht zum LEP-HR-Entwurf thematisiert die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 des ROG entsprechend dem Detaillierungsgrad der Festlegungen. Es ist nicht Gegenstand des Umweltberichts Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele - z.B. zur Verbesserung des Gewässerzustandes zu erörtern. Auch die Landesplanung hat nicht die Aufgabe fachrechtliche Festlegungen, wie zum Schutz des Wassers, zu treffen.</p>	<p>nein</p>
<p>Energie und Wasser Potsdam GmbH - ID 1000 In der Region ist zum Gegenwärtigen Zeitpunkt ein guter mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper ausgewiesen. Da der Wasserbedarf in der Region aber deutlich steigt und folglich die Wasserentnahmen steigen, kann der gute mengenmäßige Zustand gefährdet werden. Dazu können verstärkend noch Einflüsse des Klimawandels kommen, die zur Reduzierung der Grundwasserneubildung führen. Damit die Wasserversorgung auch</p>	<p>X.3.5 Wasser</p>	<p>Die gemeinsame Landesplanung hat nicht die Aufgabe fachrechtliche Festlegungen, wie zum Schutz des Wassers zu treffen. Der Forderung wurde grundsätzlich im Kapitel 6.1 Raum gegeben. Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser und die Umweltziele werden auf den nachfolgenden Planungsebenen und den Fachplanungen entsprechend dem Detaillierungsgrad des jeweiligen Plans behandelt. Die</p>	<p>ja</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>in Zukunft gewährleistet wird, sind bisher nicht genutzte Grundwasserressourcen für die künftige Wasserversorgung vorzuhalten und zu schützen. Der Chemische Zustand der Grundwasserkörper in der Hauptstadtregion ist zu großen Teilen als "schlecht" eingestuft. Dies betrifft die GWK DE_GB_DEBB_HAV_NU_3, DE_GB_DEBB_HAV_UH_10, DE_GB_DEBE_HAV_UH_1, DE_GB_DEBE_HAV_US_1 und DE_GB_DEBB_HAV_OH_1. Aus allen diesen GWK wird Grundwasser für die Trinkwasserversorgung gewonnen. Die Anstrengungen zur Verbesserung der Zustände der GWK sind deutlich zu erhöhen! Alle Oberflächengewässer und Seen sind in den "nicht guten" chemischen Zustand eingestuft. Durch die enge Verbindung von Grund- und Oberflächenwasser in den Wassergewinnungsgebieten ist dem Zustand der Oberflächengewässer auch vor dem Hintergrund der Trinkwasserversorgung mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Der Zustand der Gewässer ist zu verbessern!</p>		<p>Zustandsbeschreibung "Grundwasser/Trinkwasser" wird aufgrund aktueller Fachgrundlagen differenzierter dargestellt.</p>	
<p>Energie und Wasser Potsdam GmbH - ID 1000 Obwohl in den Kapiteln 2 und 3 Ausführungen zum Thema Wasser (Grund- und Oberflächenwasser, Hochwasserschutz) gemacht wurden, wird im Abschnitt 4 nicht mehr auf mögliche Auswirkungen zu diesen Umweltkompartimenten eingegangen. Durch die Zunahme der Besiedlung, die intensivere Nutzung und den steigenden Wasserbedarf sind sehr wohl Auswirkungen zu erwarten. Die Wasserversorgung ist ein sehr hohes Gut der Daseinsvorsorge für die kommunale Entwicklung und sie sollte im LEP HR stärkere Beachtung finden. Dem Erhalt und dem Schutz der Grundwasserressourcen für die Trinkwasserversorgung muss in den betroffenen Gebieten oberste Priorität eingeräumt werden.</p>	<p>X.4 Voraussichtliche Auswirkungen des LEP HR auf die Umwelt</p>	<p>Die Umweltauswirkungen weiterer Flächeninanspruchnahme, Siedlungsentwicklung und Verdichtung werden entsprechend der Abstraktionsebene der Landesplanung beschrieben. In Betrachtung aller Festlegungen des Planentwurfes wird deutlich, dass durch den Steuerungsansatz der Konzentration und teilräumlichen Begrenzung grundsätzlich auf eine Schonung biotischer und abiotischer Schutzgüter einschließlich des Grundwassers hingewirkt wird. Die konkrete Ausgestaltung und Intensität der Siedlungsentwicklung wird jedoch auf nachfolgenden Planungsebenen, insbesondere der kommunalen Bauleit- und Landschaftsplanung, erfolgen. Hierfür belässt der LEP HR weit gefasste Handlungsspielräume, so dass</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
		hier eine konkretere Abschätzung negativer Umweltauswirkungen nicht möglich ist.	
<p>Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz - ID 851 Die aufgeführten Ziele zum „Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen...“ sind nicht vollständig. Zum Wohlbefinden des Schutzgutes Mensch zählt auch die Qualität der Infrastruktur und die Erreichbarkeit von Einrichtungen bzw. die empfundene Qualität des unmittelbaren Wohnumfeldes (vgl. Inhalte des LEP-HR). Diese Punkte sind in der Umweltprüfung nicht berücksichtigt worden. Sie müssen noch aufgenommen, ausgearbeitet und selbstverständlich mit den anderen Schutzzielen harmonisiert werden.</p>	X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen	Die Umweltprüfung beschreibt die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des LEP-HR-Entwurfs auf die Schutzgüter entsprechend dem Detaillierungsgrad und der Festlegungstiefe des LEP HR. Kleinräumige Einschätzungen zur Qualität des Wohnumfeldes oder der Erholungsinfrastruktur und der Erreichbarkeit sind daher nicht Gegenstand der Bewertung. Die Umweltprüfung hat nicht zum Gegenstand, Umweltziele für die Schutzgüter zu harmonisieren.	nein
<p>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie - ID 929 Umweltbericht, Nr. 3.1, S.22, Absatz 1: Die wesentlichen Faktoren zur Beschreibung der Wohn- und Wohnumfeld- Qualität sind, neben den beschriebenen Faktoren, auch „die mikroklimatischen Verhältnisse in den Siedlungen“. Wie sind die Verhältnisse bei plötzlich auftretenden extremen Wettersituationen wie anhaltende Hitzetage oder Starkregenereignisse. Heizen sich die Siedlungen schnell auf, oder sind so genannte Pufferzonen vorhanden? Wie verkraften die Siedlungen z.B. Starkregenereignisse? Ist ein unproblematischer Abfluss des Niederschlags gewährleistet, ohne dass Menschen zu Schaden kommen oder z.B. Gebäude beschädigt werden?</p>	X.3.1 Mensch und menschliche Gesundheit	Die SUP betrachtet die voraussichtlichen erheblichen Umweltwirkungen der Festlegungen des Entwurfs des LEP HR als länderweiter Raumordnungsplan. Da dieser keine Festlegungen bezüglich der konkreten Bebauung im verdichteten Siedlungsraum trifft, ist dies auch in der Umweltprüfung nicht detailliert zu bewerten, sondern Gegenstand von Prüfungen auf nachgeordneten Planungsebenen.	nein

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie - ID 929			
Im Kontext der angeführten Bedenken zum Umweltbericht X 3.1 und X 3.5 verweise ich auf meine Stellungnahme vom 18.03.2016.	X.3.1 Mensch und menschliche Gesundheit	Kenntnisnahme. Die Stellungnahmen aus dem Scoping wurden bei der Bearbeitung des Umweltberichts berücksichtigt.	nein
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie - ID 929			
Umweltbericht, Nr. 3.5, S. 30, Absatz 4, Satz 1: „Durch die Zunahme extremer Wettersituationen wird zunehmend mit Überflutungen vor allem im Bereich der Flüsse" „und in hoch versiegelten Siedlungen mit mangelnden Versickerungs- und Abflussmöglichkeiten",gerechnet".	X.3.5 Wasser	Der Abschnitt wird unter Entwicklungstendenzen um den genannten Hinweis ergänzt.	ja
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg - ID 931			
Auf der Seite 6 des Umweltberichtes wird mit Bezug auf die Fachplanung Umwelt die „Risikomanagementplanung Hochwasser" aufgeführt. Gemäß der Hochwasserrahmenrichtlinie sollte dort „Hochwasserrisikomanagementplanung" zitiert werden.	X.1.1 Grundlagen	Die Begrifflichkeit wird im Kapitel 1.3 in der Tabelle 1 des Umweltberichts angepasst.	ja
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg - ID 931			
Auf Seite 15 des Umweltberichtes wird vorgeschlagen, in der Übersicht bei den Schutzgütern, betreffend „WRRL Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder" die Quellenangabe „FGG Oder" auf die korrekte Bezeichnung „Koordinierungsgruppe Oder" zu ändern.	X.1.2.7 Bewertungsgrundlagen	Zur Klarstellung wird in der Tabelle 3 die Bezeichnung „Koordinierungsgruppe Oder" verwendet.	ja

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg - ID 931			
<p>Auf Seite 50 des Umweltberichtes wird für den Bereich Klima und Energie dargelegt, dass durch den LEP HR keine konkreten Vorhaben zum Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt bzw. keine konkreten Gebietsausweisungen für die Gewinnung von fossilen Energieträgern vorgenommen werden. „Erhebliche Umweltauswirkungen können daher durch die Regelung hierzu nicht hervorgerufen werden“. Es wird vorgeschlagen, den vorstehenden Satz nachfolgend zu ändern: „Daher bzw. aufgrund des Abstraktionsgrades des LEP HR können keine Aussagen über erhebliche Umweltauswirkungen getroffen werden.“</p>	<p>X.7 Zusammenfassung und Ergebnis der Umweltprüfung</p>	<p>Die Formulierung wird in Kapitel 4.1.8 und 4.7 angepasst.</p>	<p>ja</p>
Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. - ID 175			
<p>Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen durch... ...Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswerts der Landschaft sowie Sicherung von Landschaftsräumen als Voraussetzung für die Erholung, (einfügen: Erhalt und Ausbau der Möglichkeiten, wohnungsnah Natur zu erfahren und sich in ihr vielfältig zu betätigen, wie z.B. durch Spaziergehen. Gärtnern und Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf. Spiel oder Sport.) nachhaltige Nutzung der verfügbaren Trinkwasserressourcen und Schutz des Trinkwassers vor Schadstoffimmissionen, Schutz des Menschen vor möglichen nachteiligen Hochwasserfolgen, Verhütung schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Begrenzung der Unfallfolgen. Begründung: Die bisherige Aufzählung orientiert sich am Vorhandensein von Natur und der Abwesenheit von Belastungen. Damit ist aber dem Schutz von Gesundheit und Wohlbefinden noch nicht Genüge getan. Dazu</p>	<p>X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen</p>	<p>Die Umweltprüfung beschreibt die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des LEP-HR-Entwurfs auf die Schutzgüter entsprechend dem Detaillierungsgrad und der Festlegungstiefe des LEP HR. Kleinräumige Einschätzungen zu Qualität und Nutzungsmöglichkeiten des Wohnumfeldes sind daher nicht Gegenstand der Bewertung.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>gehört unverzichtbar auch a) die wohnungsnah Erreichbarkeit von Natur, die ja gerade in Ballungsgebieten nicht gegeben oder durch Stadtentwicklung bedroht ist und b) die Möglichkeit der Menschen, Natur zu erleben und sich in ihr aktiv zu verhalten, sei es durch Spazierengehen, den Hund ausführen, Spiel oder Sport sowie Gärtnern und Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf. Erst dadurch können sich Menschen zu den eigenen Lebensgrundlagen in ein Verhältnis setzen.</p>			
<p>Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. - ID 175 „Der Schutz naturschutzfachlich wertvoller Flächen soll vorwiegend im Land Brandenburg moderat erweitert werden.“ Auch in Berlin ist noch Potential zur Unterschutzstellung naturschutzfachlich wertvoller Flächen (siehe die Prioritätenliste des Senates).</p>	<p>X.3.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p>	<p>Die Beschreibung der Entwicklungstendenzen wird auf Grundlage des einschlägigen Landschafts- und Artenschutzprogramms Berlin ergänzt.</p>	<p>ja</p>
<p>Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. - ID 175 „Selten sind in Berlin Moor- und Auenböden, die sich am Rande der Gewässer und in Senken und Rinnen gebildet und erhalten haben.“ Diese gehen in Berlin durch Bebauung zunehmend verloren Bsp: B-Plan XXIII-38 in der Wuhletal-Niederung. Dabei haben solche Böden in Berlin nicht nur als Archive der Natur- und Kulturgeschichte eine Bedeutung, sondern, in einer durch Wiedervernässung revitalisierten Form, auch als Orte des Naturschutzes sowie der Naturerfahrung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung für viele Menschen.</p>	<p>X.3.4 Boden</p>	<p>Kenntnisnahme. Die genannten wertvollen Böden werden im Umweltbericht entsprechend dessen Detaillierungsgrad bereits erwähnt und im Kapitel 2.4 wird auf deren Gefährdung durch die Flächeninanspruchnahme hingewiesen .</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. - ID 175 „Die vom Grundwasser abhängigen Land- und Gewässerökosysteme werden durch Grundwasserentnahmen nicht geschädigt.“ Dieser Aussage möchten wir widersprechen. Zumindest im Land Berlin gibt es Moore, die im Hauptgrundwasserleiter liegen und die verstärkt durch Grundwasserentnahmen, im Oberflächenbereich so stark entwässert sind, dass Schädigungen eingetreten sind, die mit entsprechenden Änderungen der für die ursprünglichen Biotope typischen Lebensgemeinschaften einhergehen. Die vom Grundwasser abhängigen Land- und Gewässerökosysteme waren beim Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie durch Grundwasser-Entnahmen (z.B. über Wasserwerke) oft bereits vorgeschädigt und diese Schädigungen (Quote, Rate) sind durch Senkungen der Grundwasserentnahmen auf einen Wert größer als Null nicht beseitigt, sondern bestenfalls nur verringert worden. Jede Grundwasserentnahme verstärkt den Gebietsabfluss und senkt so den Grundwasserspiegel, wenn das Wasser nicht im gebietsinternen Kreislauf geführt wird. Die sich daraus ergebenden Schädigungen betreffen bei den grundwasserabhängigen Mooren (vgl. Regenmoore) die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft/Klima, biologische Vielfalt und letztlich damit auch den Menschen. Die für den Naturschutz hoch bedeutsamen Moore benötigen eine Grundwasserspiegellage auf dem Flurniveau. Hier ist jede übernatürliche hohe Wasserspiegelabsenkung schädlich. Der gute hydrologische und davon abhängige sonstige Zustand der grundwasserabhängigen Land- und Gewässerökosysteme bemisst sich durch seine hohe Naturnähe und dabei insbesondere durch eine biotoptypgemäße Lebensgemeinschaft. Zum Schutz der Moore im Klimawandel, mit abnehmendem natürlichen</p>	<p>X.3.5 Wasser</p>	<p>Die Zustandsbeschreibung "Grundwasser/Trinkwasser" wird unter dem Punkt "Entwicklungstendenzen" entsprechend angepasst.</p>	<p>ja</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Wasserdargebot, ist eine noch stärkere Senkung der Wasserentnahmen bzw. eine Nutzung von chemisch geeignetem (entsprechend vorgereinigtem) Klarwasser (Grundwasseranreicherung) zur Nasshaltung der Moore erforderlich (künstlicher Wasserkreislauf). Zum Schutz besonders nährstoffsensibler Moore ist darüber hinaus ein besseres (räumlich differenziertes) Management der Grundwasser-Entnahmen, zur Entlastung der Moorbereiche von diesen Entnahmen erforderlich. Eine mit dem Klimawandel verstärkt zu erwartende direkte und/oder indirekte Grundwasserentnahme (einschließlich Schichtenwasser) dürfte zum Zwecke der landwirtschaftlichen Bewässerung (Beregnung) erfolgen. Um hier durch sommerliche verstärkte Grundwasserentnahmen nicht grundwasserabhängige Land- und Gewässerökosysteme zu schädigen, sollten Winterüberschüsse und Hochwässer in der Landschaft zurückgehalten werden, ohne die Mindestabflüsse der natürlichen Fließgewässer zu beeinträchtigen. Im weitesten Sinne sind auch Wasserableitungen zur Gebietsentwässerung, z.B. über Entwässerungsgräben Grundwasserentnahmen und sei es Schichtenwasser. Sind kohlenstoffreiche hydromorphe Böden, wie z.B. Moore davon betroffen, so muss der Wasserrückhalt zur Nasshaltung der Böden, aus Gründen des umfassenden Naturschutzes (u.a. Klimaschutz) wesentlich verbessert werden. Allein schon die Ökosystemleistung Klimaschutz gebietet den Schutz des Naturhaushaltes der Moore. Nutzungen könnten in Form der extensiven Paludikultur erfolgen. Naturnah erhaltene Moore sollten jedoch für den Artenschutz erhalten und geschützt werden.</p>			

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. - ID 175</p> <p>In diesem Kapitel sollten auch die Zustände der gemäß der Wasserrahmenrichtlinie der EU nicht berichtspflichtigen Gewässer, einschließlich der vielen Kleingewässer und deren Entwicklung behandelt werden. Diese Gewässer sind normalerweise Oasen der biologischen Vielfalt und sie beherbergen, wenn sie sich in einem guten ökologische Zustand befinden, einen nicht unwesentlichen Anteil der biologischen Vielfalt der Gewässerökosysteme der Hauptstadtregion. Unter den vielen Tier- und Pflanzenarten befinden sich streng geschützte Arten der Anhänge II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU, wie z.B. bestimmte Amphibien-Arten, die für diese Gewässer und ihr Umfeld typisch sind und für deren Bestände ein Verschlechterungsverbot und ein Verbesserungsgebot gilt. Die Gewässer sind ein Bioindikator ihres jeweiligen Einzugsgebietes, und die Gesamtheit der Gewässer der Hauptstadtregion ist ein Bioindikator für den ökologischen Zustand dieser Region. Besonders die kleinen Gewässer sind oft hoch eutrophiert und bereits heute durch Wasserableitungen (Dränagen, Gräben), zunehmend verstärkt durch den Klimawandel von Austrocknungen bedroht. Das Verschlechterungsverbot für die Bestände der FFH-Arten kann so nicht eingehalten werden. Der Raumordnungsplan sollte eine ökologisch nachhaltig zukunftsfähige Landnutzung, einschließlich Siedlungsnutzung (Einheit von Stadt und Land; Permakultur), mit einem Bezug auf die jeweiligen natürlichen (Klein)gewässer- Einzugsgebiete in der gesamten Hauptstadtregion fördern.</p>	<p>X.5 Vermeidung, Verringerung und Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen</p>	<p>Der Detaillierungsgrad des Umweltberichts ist der Regelungstiefe des LEP HR angepasst und trifft entsprechende Aussagen zu Umweltzustand und -auswirkungen auf Oberflächengewässer. Der LEP HR enthält keine Festlegungen, die sich auf die Qualität kleiner Stillgewässer bezieht, so dass eine Beschreibung dieser Sachverhalte dem Maßstab der Darstellungen nicht angemessen wäre. Konkretere Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser und die Umweltziele sind ggf. auf den nachfolgenden Planungsebenen und den Fachplanungen entsprechend dem Detaillierungsgrad des jeweiligen Plans zu behandeln. Ein weiterer Hinweis bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Die gemeinsame Landesplanung hat nicht die Aufgabe fachrechtliche Festlegungen, wie zum Schutz des Wassers zu treffen. Es werden aber raumordnerisch, u.a. mit der Festlegung G 6.1 einschließlich Begründung, die Anforderungen an eine nachhaltige Raumnutzung einschließlich der Aspekte des Wasserhaushaltes und der Biodiversität berücksichtigt.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. - ID 175 „Es wird eine flächensparende, gebündelte Entwicklung angestrebt, wodurch auch hier die Schonung des Freiraumes und ökologisch wertvoller Flächen gestärkt wird.“ Deutschland hat bereits das dichteste Verkehrsnetz Europas, welches durch zunehmende Verkehrsnetzlänge, Verkehrsnetzdicke und Verkehrsstärke neben der direkten Beanspruchung von Flächen für den Neu- oder Ausbau von Straßen eine Zunahme der Barriere- und damit auch Isolationswirkungen auf die biologische Vielfalt vorantreibt (BfN, 2014). Die Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung sollte die Zerschneidung von Habitaten vermeiden und eine flächensparende, gebündelte Entwicklung nicht nur anstreben, sondern als Notwendigkeit festsetzen.</p>	<p>X.7 Zusammenfassung und Ergebnis der Umweltprüfung</p>	<p>Der Hinweis bezieht sich inhaltlich nicht auf den Umweltbericht, sondern auf den Detaillierungsgrad der Festlegungen des Planentwurfes. Die Länder Berlin und Brandenburg verfolgen eine nachhaltige Verkehrspolitik und -planung für die gesamte Hauptstadtregion, die die geforderten Aspekte des Flächensparens und der Bündelung von Infrastrukturen, integriert. So ist bereits im LEPro §7 (3) eine nachhaltige Verkehrsentwicklung als Grundsatz verankert und wird u.a. auch im Berliner STEP Verkehr und der Mobilitätsstrategie dargelegt. Um dieses wichtige Thema jedoch deutlicher herauszustellen, wird in der Begründung zum Planentwurf eine entsprechende redaktionelle Ergänzung vorgenommen. Die Festschreibung einzelner dieser Aspekte oder auf Teilgebiete bezogene Festschreibungen in der Raumordnungsplanung sind daher weder notwendig noch zweckmäßig. Insbesondere für eine Festlegung in Form eines Ziels der Raumordnung sind auf landesplanerischer Ebene die Anforderungen zur hinreichenden Bestimmbarkeit einer beachtenspflichtigen Vorgabe nicht erfüllbar.</p>	<p>ja</p>
<p>Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. - ID 1083 2.1 Mensch und menschliche Gesundheit Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen durch... ..Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswerts der Landschaft sowie Sicherung von Landschaftsräumen als Voraussetzung für die Erholung, (einfügen: Erhalt und Ausbau der Möglichkeiten, wohnungsnah Natur zu erfahren und sich in ihr vielfältig zu betätigen, wie z.B. durch Spazierengehen. Gärtnern und Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf. Spiel</p>	<p>X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen</p>	<p>Die Umweltprüfung beschreibt die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des LEP-HR-Entwurfs auf die Schutzgüter entsprechend dem Detaillierungsgrad und der Festlegungstiefe des LEP HR. Kleinräumige Einschätzungen zu Qualität und Nutzungsmöglichkeiten des Wohnumfeldes sind daher nicht Gegenstand der Bewertung.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>oder Sport.) nachhaltige Nutzung der verfügbaren Trinkwasserressourcen und Schutz des Trinkwassers vor Schadstoffimmissionen, Schutz des Menschen vor möglichen nachteiligen Hochwasserfolgen, Verhütung schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Begrenzung der Unfallfolgen.</p> <p>Begründung: Die bisherige Aufzählung orientiert sich am Vorhandensein von Natur und der Abwesenheit von Belastungen. Damit ist aber dem Schutz von Gesundheit und Wohlbefinden noch nicht Genüge getan. Dazu gehört unverzichtbar auch a) die wohnungsnahe Erreichbarkeit von Natur, die ja gerade in Ballungsgebieten nicht gegeben oder durch Stadtentwicklung bedroht ist und b) die Möglichkeit der Menschen, Natur zu erleben und sich in ihr aktiv zu verhalten, sei es durch Spazierengehen, den Hund ausführen, Spiel oder Sport sowie Gärtnern und Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf. Erst dadurch können sich Menschen zu den eigenen Lebensgrundlagen in ein Verhältnis setzen.</p>			
<p>Waldkleblatt - Natürlich Zauche e.V. - ID 181</p> <p>„Schutz der Kulturlandschaft mit ihren natürlichen und kulturhistorischen Landschaftsstrukturen" Die Kulturlandschaft mit kulturhistorischen Landschaftsstrukturen, die oft noch kleinteilig sind, ist ein wertvoller Beitrag zum Lebensraum für die Flora und Fauna und darf nicht industrialisiert werden. Auch hier muss der LEP HR planerisch eingreifen.</p>	<p>X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen</p>	<p>Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs zum Thema "Kulturlandschaften". Die landesplanerische Steuerung zu den Kulturlandschaften betont die Diversität und die kleinräumige raumnutzungsorientierte Abgrenzung von Kulturlandschaftlichen Handlungsräumen. Die Grundsätze der Raumordnung zu den Kulturlandschaften beschränken sich auf einen weit gefassten Kulturlandschaftsbegriff als Rahmensetzung, um die inhaltliche Präzisierung auf lokaler Ebene vorzubereiten. Die Festlegungen entfalten keine landesplanerischen Vorgaben für die Wertigkeit, Verträglichkeit oder Integration einzelner Raumnutzungen innerhalb</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
der Kulturlandschaften.			
Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e.V. - ID 181 Wasser Schutz Qualität des Grundwassers, Schutz- und Verbesserung Trinkwasserressourcen. Die saubersten Trinkwasserressourcen ohne Düngemittelrückstände befinden sich in Waldgebieten.	X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen	Kenntnisnahme	nein
Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e.V. - ID 181 Seite 17 „Schutz des Menschen vor Belastungen - optische Wirkung, Schall, Lärm „Schutz von Natur und Landschaft als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen“ „Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes der Landschaft“ Drei sehr wichtige Punkt des Umweltberichtes des LEP HR, die mit Leben erfüllt werden sollten, durch: > einen Mindestabstand von Windkraftanlagen zu jeglicher Wohnbebauung von mindestens 2.000 Metern und zu Krankenhäusern/Kliniken von mindestens 3.000 Metern sowie > das Verbot der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald sowie in kulturhistorisch wertvollen Landschaften, Erholungsorten bzw. tourismusorientierten Regionen.	X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen	Die räumliche Steuerung von Windkraftanlagen und dessen voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch werden im Land Brandenburg auf Ebene der Regionalplanung festgelegt und auf Ebene der Bauleitplanung bzw. der fachrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft. Nach dem Prinzip der Abschichtung (§ 9 Abs. 1 ROG) werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen entsprechend dem Detaillierungsgrad des jeweiligen Plans behandelt und sind daher kein Gegenstand der Umweltprüfung zum LEP HR-Entwurf.	nein
Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e.V. - ID 181 Reduzierung CO 2, Erhöhung des Anteils EE und Energieeffizienz steigern? „Schutz von bedeutsamen klimaökologischen Ausgleichsräumen“ Als klimaökologischer Ausgleichsraum muss der Brandenburger Wald geschützt werden.	X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen	Der LEP-HR Entwurf ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemäß Landesplanungsvertrag. Die gemeinsame Landesplanung hat nicht die Aufgabe fachrechtliche Festlegungen, wie zum Schutz des Waldes, zu treffen. Eignungsgebiete für die Windenergienutzung werden im Land Brandenburg auf Ebene der Regionalplanung	nein

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
		festgelegt. Nach dem Prinzip der Abschichtung (§ 9 Abs. 1 ROG) werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf den nachfolgenden Planungsebenen und Fachplanungsebenen behandelt.	
<p>Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e.V. - ID 181 S. 25 und S. 26 „Vor allem der gleichzeitig überdurchschnittliche Waldanteil (35 %) weist auf ein hohes Potenzial an Lebensräumen für Tiere mit großen Raumansprüchen als eine Besonderheit in der Hauptstadtregion hin" Welche Erhaltungsmaßnahmen sieht der LEP HR vor, wo doch die neuen Windeignungsgebiete in Brandenburg durch die Regionalpläne fast alle im Wald ausgewiesen worden sind?</p>	X.3.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Der LEP-HR Entwurf ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemäß Landesplanungsvertrag. Die gemeinsame Landesplanung hat nicht die Aufgabe fachrechtliche Festlegungen, wie zum Schutz des Waldes, zu treffen. Eignungsgebiete für die Windenergienutzung werden im Land Brandenburg auf Ebene der Regionalplanung festgelegt. Nach dem Prinzip der Abschichtung (§ 8 Abs. 1 ROG) werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf den nachfolgenden Planungsebenen und Fachplanungsebenen behandelt.	nein
<p>Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e.V. - ID 181 ...Trotz des über dem Bundesdurchschnitt liegenden Anteils an Natura 2000 Gebieten und der weiteren Schutzgebiete wie FFH, SPA, NSG konnte der ständig voran schreitende Verlust der biologischen Vielfalt nicht aufgehalten werden ...Wichtiger Ausbau des Biotopverbundes - Populationsaustausch von Säugetieren u. Wiederherstellung von Korridoren und großflächig unzerschnittenen Landschaftsräumen.... Ein Hot Spot der biologischen Vielfalt ist der Wald. Die Deutsche Wildtierstiftung hat eine wissenschaftliche Studie „Windenergie im Lebensraum Wald" im Nov. 2014 veröffentlicht und lehnt aufgrund der Empfindlichkeit des Ökosystems die Windenergie im Wald ab. Auch der NABU und</p>	X.3.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Der LEP-HR Entwurf ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemäß Landesplanungsvertrag. Die gemeinsame Landesplanung hat nicht die Aufgabe fachrechtliche Festlegungen, wie zum Schutz des Waldes, zu treffen. Eignungsgebiete für die Windenergienutzung werden im Land Brandenburg auf Ebene der Regionalplanung festgelegt.	nein

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>BUND Brandenburg haben sich in einem Positionspapier von 03.2016 mittlerweile gegen die Windkraft im Wald ausgesprochen, da eine Differenzierung der Wähler nach Wertigkeiten sehr fragwürdig erscheint und auch viele artenreiche Mischwälder von den Regionalen Planungsgemeinschaften überplant worden sind. Wenn der LEP HR den weiteren Verlust der biologischen Vielfalt wirklich stoppen möchte, muss er sofort die Wälder Brandenburgs vor jeglicher Technisierung schützen.</p>			
<p>Waldkleblatt - Natürlich Zauche e.V. - ID 181 Entwicklungstendenzen: Die Gefährdung des UZVR durch Windkraftanlagen wurde nicht berücksichtigt, sondern nur eine moderate Gefährdung aufgrund des Bevölkerungsrückgangs in den ländlichen Gebieten. Seite 27 - Hinweise auf vorhandene Umweltprobleme „Unter den für das Schutzgut Landschaft relevanten Umweltproblemen sind u.a. die Vorbelastungen durch technische Infrastrukturen im ländlichen Raum wie Hochspannungsleitungen, Windkraftanlagen; die aufgrund ihrer Größe und oft großen Anzahl das Landschaftsbild optisch überprägen oder auch der Zunahme von... (Monokulturen).“ „Aufgrund des Klimawandels sind weitere Veränderungen mit möglichen negativen Folgen für die Kulturlandschaft in der Hauptstadtregion abzusehen „ Der LEP HR bietet keine präzisen Angaben, welche Maßnahmen zur Anpassung der Kulturlandschaft an den Klimawandel vorgenommen werden sollen.</p>	X.3.3 Landschaft	Das Kapitel 3.3 wird im Abschnitt Entwicklungstendenzen ergänzt.	ja
<p>Waldkleblatt - Natürlich Zauche e.V. - ID 181</p>			

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>„ die Zunahme klimatischer Extremereignisse mit Starkregen und Trockenperioden fangen nur zusammenhängende Waldgebiete auf Auch hier weisen wir wieder auf unser großes zusammenhängendes Waldgebiet, die Zauche, hin. Dieses schließt sich von Alt Bork, Borkheide, Borkwalde, Beelitz, Fichtenwalde, Lehnin, Golzow, Werder, Ferch an die Potsdam Wahl- und Seenlandschaft an. Es ist von einer Fragmentierung durch vier Windeignungsgebiete im Abstand von 5 km bedroht. Mit der geplanten Installierung von ca. 225 Windkraftanlagen in diesem Gebiet wird eine bleibende Versiegelung einer Fläche von ca. 160 Fußballfeldern einhergehen. Dafür werden mindestens 340 ha Wald (lt. Bauanträgen) verloren gehen. Gemäß Baumzählungen entspricht das ca. dem Verlust von 250.000 - 340.000 Waldbäumen. Ähnlich ist die Praxis in anderen Regionalplanungsregionen Brandenburgs. Dies bestärkt die Notwendigkeit, dass der LEP HR hier steuernd eingreifen muss.</p>	<p>X.3.6 Luft/Klima</p>	<p>Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Der LEP-HR Entwurf ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemäß Landesplanungsvertrag. Die gemeinsame Landesplanung hat nicht die Aufgabe fachrechtliche Festlegungen, wie zum Schutz des Waldes, zu treffen. Eignungsgebiete für die Windenergienutzung werden im Land Brandenburg auf Ebene der Regionalplanung festgelegt.</p>	<p>nein</p>
<p>Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e.V. - ID 181 „ Der überwiegend ländlich geprägte und dünn besiedelte Bereich außerhalb des Ballungsraumes Berlin mit seinen ausgedehnten Wald- und Wasserflächen erfüllt wichtige bioklimatische Ausgleichsfunktionen für die dicht besiedelten städtischen Bereiche.“ In den Umweltgutachten der Windenergiefirmen geht man von negativen mikroklimatischen Veränderungen durch die Aufstellung der Windkraftanlagen im Wald für die Umgebung bis hin zu den Ballungsgebieten Berlin und Potsdam aus. Das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung hat für das Land Brandenburg mit seinen Sandböden eine besondere Gefahr der Dürre und Bodenaustrocknung prognostiziert. Damit wird der zunehmende Waldverbrauch für</p>	<p>X.3.6 Luft/Klima</p>	<p>Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Der LEP-HR Entwurf ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemäß Landesplanungsvertrag. Die gemeinsame Landesplanung hat nicht die Aufgabe fachrechtliche Festlegungen, wie zum Schutz des Waldes, zu treffen. Eignungsgebiete für die Windenergienutzung werden im Land Brandenburg auf Ebene der Regionalplanung festgelegt.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
Windparks zu einem Verstoß gegen die Daseinsfürsorgepflicht.			
<p>Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e.V. - ID 181 „Ein bedarfsgerechter und raumverträglicher Ausbau Erneuerbarer Energien ... wird angestrebt.“ Seite 43 Umweltauswirkungen „konkrete Vorhaben zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, die wiederum ihrerseits teilweise mit relevanten negativen Umweltauswirkungen auf einzelne Schutzgüter verbunden sein können, werden nicht festgelegt. Mit dieser Regelung erhofft man sich positive Auswirkungen auf die Umwelt durch großen Ermessensspielraum durch planerische Ausgestaltung. Seite 50 „konkrete Vorhaben zum Ausbau der Erneuerbaren Energien werden nicht festgelegt“ Die Nicht-Festlegung im LEP HR wird damit begründet, dass dann mehr planerischer Spielraum besteht. Wir fordern, dass der LEP HR mehr planerische Verantwortung übernimmt, um Fehlentwicklungen, insbesondere bei dem Ausbau der Erneuerbaren Energien zu verhindern. Der „bedarfsgerechte“ und „raumverträgliche“ Ausbau der Erneuerbaren Energien in Brandenburg ist bereits erheblich überschritten. Als Beispiel nennen wir den Landkreis Potsdam- Mittelmark, wo rein rechnerisch die 100 % der Versorgung aus Erneuerbare Energien bereits jetzt schon erreicht worden sind.</p>	X.4.8 Klima, Hochwasser und Energie	Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Die energiepolitischen Rahmenbedingungen sind von der Gemeinsamen Landesplanung zu berücksichtigen, fallen jedoch nicht in den Regelungsauftrag des LEP. Die Betrachtung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen von Vorhaben, Plänen oder Programmen erfolgt nach dem Prinzip der Abschichtung entsprechend des Detaillierungsgrades der jeweiligen Planungsebene.	nein
<p>Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e.V. - ID 181 S. 51 Ergebnis der Umweltprüfung Konzentration der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung Umfassender Freiraumschutz - Schonung des Freiraumes und ökologisch wertvoller Flächen. Das Gegenteil ist bisher beim LEP BB eingetreten. Der Schutz des</p>	X.7 Zusammenfassung und Ergebnis der Umweltprüfung	Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Festlegungen des LEP-HR-Entwurfs beschreibt, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Die Festlegung der räumlichen Ausdehnung des	nein

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Freiraumes und der ökologisch wertvollen Flächen, insbesondere der Wälder Brandenburgs, sollten im LEP HR konkretisiert werden. Dazu als Lösungsansatz auf Seite 13 Auszüge aus dem Landesentwicklungsplan von Sachsen.</p>		<p>Freiraumverbundes als Ziel der Raumordnung dient insbesondere dem geforderten Schutz des Freiraums und ökologisch hochwertiger Flächen, soweit dies auf landesplanerischer Ebene erforderlich und angemessen ist. Die fachrechtliche Unterschutzstellung von z.B. Wald ist kein Gegenstand der Raumordnungsplanung.</p>	
<p>Bürgerverein Wilhelmshagen-Rahnsdorf e.V. - ID 1026 Als ethisch höchststrangiges Schutzgut gilt in unserer politischen Kultur noch immer das Recht auf Leben und Gesundheit eines jeden einzelnen Menschen. Insbesondere in einem so dicht besiedeltem Gebiet. Dh. Ihre neuen Landesplanung für die von Berlinern und Brandenburgern gemeinsam bewohnte Hauptstadtregion ist dem, im LEP HR unbedingt und ohne Einschränkungen, Rechnung zu tragen.</p>	<p>X.3.1 Mensch und menschliche Gesundheit</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich auf Regelungsinhalte des LEP HR-Entwurfs und nicht auf die Einschätzung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, die in der SUP dargestellt werden. Die Festlegungen des LEP HR und die Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der SUP berücksichtigen das Schutzgutes "Mensch" in einem angemessenen Umfang entsprechend der Detaillierungs- und Festlegungsschärfe eines beide Länder umfassenden Raumordnungsplans. Die Umweltauswirkungen sind im Rahmen der Umweltprüfung nach Schutzgütern gleichrangig zu betrachten.</p>	<p>nein</p>
<p>Bürgerverein Wilhelmshagen-Rahnsdorf e.V. - ID 1026 Beim Umweltbericht werden die wissenschaftlich nachgewiesenen gesundheitsschädigenden Auswirkungen des Flugverkehrs auf die Anflugkorridore begrenzt, die Schädigung durch Lärm und Abgase von flächendeckenden Flugbewegungen über dicht besiedeltem Gebiet durch den postulierten Flughafenstandort BER sowie die Unterschiede zwischen Fluglärm und übrigem Verkehrslärm werden ignoriert.</p>	<p>X.3.6 Luft/Klima</p>	<p>Auf Umweltauswirkungen aufgrund von Flugverkehr durch Lärm und Schadstoffe wird im Umweltbericht bereits eingegangen, soweit der landesplanerischen Ebene des LEP HR angemessen und in Bezug zu den Festlegungen des Planentwurfs relevant. Bezüglich der Bewertung von Umweltauswirkungen durch die Festlegungen des LEP HR spielt die Lärm- und Schadstoffbelastung durch den Flugverkehr über bewohntem Gebiet tatsächlich vor allem in den Anflugkorridoren eine Rolle, nicht dagegen eine Grundbelastung durch Flugbewegungen in größeren Höhen. Detaillierte Betrachtungen der Umweltauswirkungen von Flugbewegungen sind nicht Gegenstand</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
		des Umweltberichts zum LEP HR-Entwurf. sondern nachgeordneter Planungen bzw. der Fachplanung.	
<p>Privat - ID 1025 Ergänzung der Tabelle unter Tab. 1 (Umweltbericht des LEP HR Seite 5): Stellung des LEP HR zu anderen relevanten Plänen, Programmen und Konzeptionen im Planungssystem Ergänzung um die unterkommunale Zuständigkeitsebene (Groß)stadtbezirk Koordinierte Bereichsentwicklungsplanung alles daneben wie Gesamtstädtisch mit der Wirkung die Koordination im Sinne des Subsidiären wieder auf diese Eben zurückzuverlagern, um so endlich die mit der Bezirksreform angestrebte Hauptzielstellung besser zu verwirklichen.</p>	X.1.1 Grundlagen	Aus Vollständigkeitsgründen wird die Zuständigkeitsebene "Bezirk" ergänzt. Veränderungen der Zuständigkeiten im Planungssystem sind damit nicht verbunden.	ja
<p>Privat - ID 1092 2.6 Luft/Klima Reduzierung Co 2, Erhöhung des Anteils EE und Energieeffizienz steigern? „Schutz von bedeutsamen klimaökologischen Ausgleichsräumen" Als klimaökologischer Ausgleichsraum sollte der Brandenburger Wald geschützt werden.</p>	X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen	Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Der LEP-HR Entwurf ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemäß Landesplanungsvertrag. Die gemeinsame Landesplanung hat nicht die Aufgabe fachrechtliche Festlegungen, wie zum Schutz des Waldes, zu treffen. Eignungsgebiete für die Windenergienutzung werden im Land Brandenburg auf Ebene der Regionalplanung festgelegt.	nein
<p>Privat - ID 1092 Seite 19 2.5 Wasser Schutz Qualität des Grundwassers, Schutz- und Verbesserung Trinkwasserressourcen Die saubersten Trinkwasserressourcen ohne Düngemittelrückstände befinden</p>	X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen	Kenntnisnahme	nein

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
sich in Waldgebieten.			
<p>Privat - ID 1092 Seite 18 2.3 „Schutz der Kulturlandschaft mit ihren natürlichen und kulturhistorischen Landschaftsstrukturen" Die Kulturlandschaft mit kulturhistorischen Landschaftsstrukturen, die oft noch kleinteilig sind, ist ein wertvoller Beitrag zum Lebensraum für die Flora und Fauna und darf nicht industrialisiert werden. Auch hier muss der LEP HR planerisch eingreifen.</p>	X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen	Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs zum Thema "Kulturlandschaften". Die landesplanerische Steuerung zu den Kulturlandschaften betont die Diversität und die kleinräumige raumnutzungsorientierte Abgrenzung von Kulturlandschaftlichen Handlungsräumen. Die Grundsätze der Raumordnung zu den Kulturlandschaften beschränken sich auf einen weit interpretierbaren Kulturlandschaftsbegriff als Rahmensetzung, um die inhaltliche Präzisierung auf lokaler Ebene vorzubereiten. Die Festlegungen entfalten keine landesplanerischen Vorgaben für die Wertigkeit, Verträglichkeit oder Integration einzelner Raumnutzungen innerhalb der Kulturlandschaften.	nein
<p>Privat - ID 1092 S. 25 und S. 26 „Vor allem der gleichzeitig überdurchschnittliche Waldanteil (35 %) weist ein hohes Potenzial an Lebensräumen für Tiere mit großen Raumansprüchen als eine Besonderheit in der Hauptstadtregion hin" Welche Erhaltungsmaßnahmen sieht der LEP HR vor, wo doch die neuen Windeignungsgebiete in Brandenburg durch die Regionalpläne fast alle im Wald ausgewiesen worden sind?</p>	X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen	Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Der LEP-HR Entwurf ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemäß Landesplanungsvertrag. Die gemeinsame Landesplanung hat nicht die Aufgabe fachrechtliche Festlegungen, wie zum Schutz des Waldes, zu treffen. Eignungsgebiete für die Windenergienutzung werden im Land Brandenburg auf Ebene der Regionalplanung festgelegt. Nach dem Prinzip der Abschichtung (§ 9 Abs. 1 ROG) werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf den nachfolgenden Planungsebenen und Fachplanungsebenen behandelt.	nein

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Privat - ID 1092 Kapitel 2.1 Mensch Seite 17 „Schutz des Menschen vor Belastungen - optische Wirkung, Schall, Lärm „Schutz von Natur und Landschaft als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen" „Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes der Landschaft" Drei sehr wichtige Punkt des Umwelterberichtes des LEP HR, die mit Leben erfüllt werden sollten, durch: einen Mindestabstand von mindestens 2.000 Meter zur jeglicher Wohnbebauung und zu Kliniken von mindestens 3.000 Metern sowie die Ausnahme der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald und in kulturhistorisch wertvollen Landschaften und Erholungsorten bzw. Tourismusorientierte Orten.</p>	<p>X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen</p>	<p>Die räumliche Steuerung von Windkraftanlagen und dessen voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch werden im Land Brandenburg auf Ebene der Regionalplanung festgelegt und auf Ebene der Bauleitplanung bzw. der fachrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft. Nach dem Prinzip der Abschichtung (§ 9 Abs. 1 ROG) werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen entsprechend dem Detaillierungsgrad des jeweiligen Plans behandelt und sind daher kein Gegenstand der Umweltprüfung zum LEP HR-Entwurf.</p>	<p>nein</p>
<p>Privat - ID 1092 „Trotz der überdurchschnittlich über den Bundesdurchschnitt liegenden Anteil an Natura 2000 Gebieten und der weiteren Schutzgebiete wie FFH, SPA, NSG konnte der ständig voranschreitende Verlust der biologischen Vielfalt nicht aufgehalten werden." „Wichtiger Ausbau des Biotopverbundes - Populationsaustausch von Säugetieren u. Wiederherstellung von Korridoren und großflächig unzerschnittenen Landschaftsräumen" Ein Hot Spot der biologischen Vielfalt ist der Wald. Die Deutsche Wildtierstiftung hat eine wissenschaftliche Studie „ Windenergie im Lebensraum Wald" im Nov. 2014 veröffentlicht und lehnt aufgrund der Empfindlichkeit des Ökosystems die Windenergie im Wald ab. Auch der Nabu und BUND Brandenburg haben sich in einem Positionspapier von 03.2016 mittlerveile gegen die Windkraft im Wald ausgesprochen, da</p>	<p>X.3.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p>	<p>Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Der LEP-HR Entwurf ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemäß Landesplanungsvertrag. Die gemeinsame Landesplanung hat nicht die Aufgabe fachrechtliche Festlegungen, wie zum Schutz des Waldes, zu treffen. Eignungsgebiete für die Windenergienutzung werden im Land Brandenburg auf Ebene der Regionalplanung festgelegt.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>eine Differenzierung der Wälder nach Wertigkeiten sehr fragwürdig erscheint und auch viele artenreiche Mischwälder von den Regionalen Planungsgemeinschaften überplant worden sind. Wenn der LEP HR den weiteren Verlust der biologischen Vielfalt wirklich stoppen möchte, muss er sofort die Wälder Brandenburgs vor jeglicher Technisierung schützen.</p>			
<p>Privat - ID 1092 Entwicklungstendenzen - Die Gefährdung des VZVR durch Windkraftanlagen wurden nicht berücksichtigt, sondern nur eine moderate Gefährdung aufgrund des Bevölkerungsrückgangs in den ländlichen Gebieten. Seite 27 - Hinweise auf vorhandene Umweltprobleme „Unter den für das Schutzgut Landschaft relevanten Umweltproblemen sind u.a. die Vorbelastungen durch technische Infrastrukturen im ländlichen Raum wie Hochspannungsleitungen, Windkraftanlagen; die aufgrund ihrer Größe und oft großen Anzahl das Landschaftsbild optisch überprägen o. auch Zunahme von Monokulturen z. B. Mais.“ „Aufgrund des Klimawandels sind weitere Veränderungen mit möglichen negativen Folgen für die Kulturlandschaft in der Hauptstadtregion abzusehen „ Der LEP HR bietet keine präzisen Angaben, welche Maßnahmen zur Anpassung der Kulturlandschaft an den Klimawandel vorgenommen werden sollen.</p>	<p>X.3.3 Landschaft</p>	<p>Der Abschnitt "Entwicklungstendenzen" wird durch entsprechende Ausführungen ergänzt.</p>	<p>ja</p>
<p>Privat - ID 1092 3.6. Luft Klima S. 31 „ Der überwiegend ländlich geprägte und dünn besiedelte Bereich außerhalb des Ballungsraumes Berlin mit seinen ausgedehnten Wald- und Wasserflächen erfüllt wichtige bioklimatische Ausgleichsfunktionen für die dicht</p>	<p>X.3.6 Luft/Klima</p>	<p>Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Der LEP-HR Entwurf ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemäß</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>besiedelten städtischen Bereiche." In den Umweltgutachten der Windenergiefirmen geht man von negativen mikroklimatischen Veränderungen durch die Aufstellung der Windkraftanlagen im Wald für die Umgebung bis hin zu den Ballungsgebieten Berlin und Potsdam aus.</p>		<p>Landesplanungsvertrag. Die gemeinsame Landesplanung hat nicht die Aufgabe fachrechtliche Festlegungen, wie zum Schutz des Waldes, zu treffen. Eignungsgebiete für die Windenergienutzung werden im Land Brandenburg auf Ebene der Regionalplanung festgelegt.</p>	
<p>Privat - ID 1092</p>	<p>X.3.6 Luft/Klima</p>	<p>Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Der LEP-HR Entwurf ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemäß Landesplanungsvertrag. Die gemeinsame Landesplanung hat nicht die Aufgabe fachrechtliche Festlegungen, wie zum Schutz des Waldes, zu treffen. Eignungsgebiete für die Windenergienutzung werden im Land Brandenburg auf Ebene der Regionalplanung festgelegt.</p>	<p>nein</p>
<p>Privat - ID 1092</p>	<p>X.4.8 Klima, Hochwasser und Energie</p>	<p>Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Die energiepolitischen Rahmenbedingungen sind von der Gemeinsamen Landesplanung zu berücksichtigen, fallen jedoch nicht in den Regelungsauftrag des LEP. Die Betrachtung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen von Vorhaben, Plänen oder Programmen erfolgt nach dem Prinzip der Abschichtung entsprechend des Detaillierungsgrades der jeweiligen Planungsebene.</p>	<p>nein</p>
<p>Seite 42 4.1.8 Klima. Hochwasser und Energie - Regelungsinhalt des LEP HR „Ein bedarfsgerechter und raumverträglicher Ausbau Erneuerbarer Energien ... wird angestrebt." Seite 43 Umweltauswirkungen „konkrete Vorhaben zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, die wiederum ihrerseits teilweise mit relevanten negativen Umweltauswirkungen auf einzelne Schutzgüter verbunden sein können, werden nicht festgelegt. "Mit dieser Regelung erhofft man sich positive Auswirkungen auf die Umwelt durch großen Ermessensspielraum durch planerische Ausgestaltung. Seite 50 „konkrete Vorhaben zum Ausbau der</p>			

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Erneuerbaren Energien werden nicht festgelegt" Die Nicht-Festlesum im LEP HR wird damit begründet, dass dann mehr planerischer Spielraum besteht. Wir fordern, dass der LEP HR mehr planerische Verantwortung übernimmt, um Fehlentwicklungen, insbesondere bei dem Ausbau der Erneuerbaren Energien zu verhindern. Der bedarfsgerechter“ und „raumverträglicher" Ausbau der Erneuerbaren Energien in Brandenburg ist bereits erheblich überschritten. Als Beispiel nennen wir den Landkreis Potsdam-Mittelmark. wo rechnerisch die 100% der Versorgung aus Erneuerbare Energien bereits jetzt schon erreicht worden ist.</p>			
<p>Privat - ID 1092 S. 51 Ergebnis der Umweltprüfung Konzentration der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung Unifassender Freiraumschutz - Schonung des Freiraumes und ökologisch wertvoller Flächen Das Gegenteil ist bisher beim LEP BB eingetreten. Der Schutz des Freiraumes und der ökologisch wertvollen Flächen, insbesondere der Wälder Brandenburgs, sollten im LEP HR konkretisiert werden. Dazu als Lösungsansatz auf Seite 13 Auszüge aus dem Landesentwicklungsplan von Sachsen.</p>	<p>X.7 Zusammenfassung und Ergebnis der Umweltprüfung</p>	<p>Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Die Festlegung der räumlichen Ausdehnung des Freiraumverbundes als Ziel der Raumordnung betrifft nicht den Umweltbericht, der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Festlegungen des LEP-HR-Entwurfs beschreibt. Die fachrechtliche Unterschützstellung von z.B. Wald ist keine Gegenstand der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg.</p>	<p>nein</p>
<p>Privat - ID 1093 Kapitel 2.1 Mensch Seite 17 „Schutz des Menschen vor Belastungen - optische Wirkung, Schall, Lärm „Schutz von Natur und Landschaft als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen" „Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes der Landschaft" Drei sehr wichtige Punkt des Umwehberichtes des LEP HR, die mit Leben erfüllt werden sollten, durch: einen Mindestabstand von mindestens 2.000 Meter zur</p>	<p>X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen</p>	<p>Die räumliche Steuerung von Windkraftanlagen und dessen voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch werden im Land Brandenburg auf Ebene der Regionalplanung festgelegt und auf Ebene der Bauleitplanung bzw. der fachrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft. Nach dem Prinzip der Abschichtung (§ 9 Abs. 1 ROG) werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen entsprechend dem</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
jeglicher Wohnbebauung und zu Kliniken von mindestens 3.000 Metern sowie die Ausnahme der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald und in kulturhistorisch wertvollen Landschaften und Erholungsorten bzw. Tourismusorientierte Orten.		Detaillierungsgrad des jeweiligen Plans behandelt und sind daher kein Gegenstand der Umweltprüfung zum LEP HR-Entwurf.	
<p>Privat - ID 1093</p> <p>2.6 Luft/Klima Reduzierung Co 2, Erhöhung des Anteils EE und Energieeffizienz steigern? „Schutz von bedeutsamen klimaökologischen Ausgleichsräumen" Als klimaökologischer Ausgleichsraum sollte der Brandenburger Wald geschützt werden.</p>	X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen	Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Der LEP-HR Entwurf ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemäß Landesplanungsvertrag. Die gemeinsame Landesplanung hat nicht die Aufgabe fachrechtliche Festlegungen, wie zum Schutz des Waldes, zu treffen. Eignungsgebiete für die Windenergienutzung werden im Land Brandenburg auf Ebene der Regionalplanung festgelegt.	nein
<p>Privat - ID 1093</p> <p>S. 25 und S. 26 „Vor allem der gleichzeitig überdurchschnittliche Waldanteil (35 %) weist ein hohes Potenzial an Lebensräumen für Tiere mit großen Raumansprüchen als eine Besonderheit in der Hauptstadtregion hin" Welche Erhaltungsmaßnahmen sieht der LEP HR vor, wo doch die neuen Windeignungsgebiete in Brandenburg durch die Regionalpläne fast alle im Wald ausgewiesen worden sind?</p>	X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen	Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Der LEP-HR Entwurf ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemäß Landesplanungsvertrag. Die gemeinsame Landesplanung hat nicht die Aufgabe fachrechtliche Festlegungen, wie zum Schutz des Waldes, zu treffen. Eignungsgebiete für die Windenergienutzung werden im Land Brandenburg auf Ebene der Regionalplanung festgelegt. Nach dem Prinzip der Abschichtung (§ 9 Abs. 1 ROG) werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf den nachfolgenden Planungsebenen und Fachplanungsebenen behandelt.	nein

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Privat - ID 1093 Seite 19 2.5 Wasser Schutz Qualität des Grundwassers, Schutz- und Verbesserung Trinkwasserressourcen Die saubersten Trinkwasserressourcen ohne Düngemittelrückstände befinden sich in Waldgebieten.</p>	<p>X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen</p>	<p>Kennntnisnahme</p>	<p>nein</p>
<p>Privat - ID 1093 Seite 18 2.3 „Schutz der Kulturlandschaft mit ihren natürlichen und kulturhistorischen Landschaftsstrukturen" Die Kulturlandschaft mit kulturhistorischen Landschaftsstrukturen, die oft noch kleinteilig sind, ist ein wertvoller Beitrag zum Lebensraum für die Flora und Fauna und darf nicht industrialisiert werden. Auch hier muss der LEP HR planerisch eingreifen.</p>	<p>X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen</p>	<p>Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs zum Thema "Kulturlandschaften". Die landesplanerische Steuerung zu den Kulturlandschaften betont die Diversität und die kleinräumige raumnutzungsorientierte Abgrenzung von Kulturlandschaftlichen Handlungsräumen. Die Grundsätze der Raumordnung zu den Kulturlandschaften beschränken sich auf einen weit gefassten Kulturlandschaftsbegriff als Rahmensetzung, um die inhaltliche Präzisierung auf lokaler Ebene vorzubereiten. Die Festlegungen entfalten keine landesplanerischen Vorgaben für die Wertigkeit, Verträglichkeit oder Integration einzelner Raumnutzungen innerhalb der Kulturlandschaften.</p>	<p>nein</p>
<p>Privat - ID 1093 „Trotz der überdurchschnittlich über den Bundesdurchschnitt liegenden Anteil an Natura 2000 Gebieten und der weiteren Schutzgebiete wie FFH, SPA, NSG konnte der ständig voran schreitende Verlust der biologischen Vielfalt nicht aufgehalten werden." „Wichtiger Ausbau des Biotopverbundes - Populationsaustausch von Säugetieren u. Wiederherstellung von</p>	<p>X.3.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p>	<p>Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Der LEP-HR Entwurf ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemäß Landesplanungsvertrag. Die gemeinsame Landesplanung hat nicht die Aufgabe fachrechtliche Festlegungen, wie zum Schutz des Waldes, zu</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Korridoren und großflächig unzerschnittenen Landschaftsräumen" Ein Hot Spot der biologischen Vielfalt ist der Wald. Die Deutsche Wildtierstiftung hat eine wissenschaftliche Studie „Windenergie im Lebensraum Wald" im Nov. 2014 veröffentlicht und lehnt aufgrund der Empfindlichkeit des Ökosystems die Windenergie im Wald ab. Auch der Nabu und BUND Brandenburg haben sich in einem Positionspapier von 03.2016 mittlerweile gegen die Windkraft im Wald ausgesprochen, da eine Differenzierung der Wälder nach Wertigkeiten sehr fragwürdig erscheint und auch viele artenreiche Mischwälder von den Regionalen Planungsgemeinschaften überplant worden sind. Wenn der LEP HR den weiteren Verlust der biologischen Vielfalt wirklich stoppen möchte, muss er sofort die Wälder Brandenburgs vor jeglicher Technisierung schützen.</p>		<p>treffen. Eignungsgebiete für die Windenergienutzung werden im Land Brandenburg auf Ebene der Regionalplanung festgelegt.</p>	
<p>Privat - ID 1093 Die Gefährdung des VZVR durch Windkraftanlagen wurden nicht berücksichtigt, sondern nur eine moderate Gefährdung aufgrund des Bevölkerungsrückgangs in den ländlichen Gebieten. Seite 27 - Hinweise auf vorhandene Umweltprobleme „Unter den für das Schutzgut Landschaft relevanten Umweltproblemen sind u.a. die Vorbelastungen durch technische Infrastrukturen im ländlichen Raum wie Hochspannungsleitungen, Windkraftanlagen; die aufgrund ihrer Größe und oft großen Anzahl das Landschaftsbild optisch überprägen o. auch Zunahme von Monokulturen z. B. Mais." „Aufgrund des Klimawandels sind weitere Veränderungen mit möglichen negativen Folgen für die Kulturlandschaft in der Hauptstadtregion abzusehen „ Der LEP HR bietet keine präzisen Angaben, welche Maßnahmen zur Anpassung der Kulturlandschaft an den Klimawandel vorgenommen werden sollen.</p>	<p>X.3.3 Landschaft</p>	<p>Der Abschnitt "Entwicklungstendenzen" wird durch entsprechende Ausführungen ergänzt.</p>	<p>ja</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Privat - ID 1093 „die Zunahme klimatischer Extremereignisse mit Starkregen und Trockenperioden fangen nur zusammenhängende Waldgebiete auf Auch hier weisen wir wieder auf unser großes zusammenhängendes Waldgebiet die Zauche hin, das von Alt Bork, Borkheide, Borkwalde, Beelitz, Fichtenwalde, Lehnin, Werder, Ferch sich an die Potsdam Wald- und Seenlandschaft anschließt und welches durch die Fragmentierung von vier Windeignungsgebieten im Abstand von 5 km bedroht ist. Da ähnliche Planungen auch in anderen Regionen Brandenburgs vorliegen, besteht unbedingt die Notwendigkeit, dass der LEPHR hier steuernd eingreifen muss.</p>	<p>X.3.6 Luft/Klima</p>	<p>Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Der LEP-HR Entwurf ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemäß Landesplanungsvertrag. Die gemeinsame Landesplanung hat nicht die Aufgabe fachrechtliche Festlegungen, wie zum Schutz des Waldes, zu treffen. Eignungsgebiete für die Windenergienutzung werden im Land Brandenburg auf Ebene der Regionalplanung festgelegt.</p>	<p>nein</p>
<p>Privat - ID 1093 S. 31 „, Der überwiegend ländlich geprägte und dünn besiedelte Bereich außerhalb des Ballungsraumes Berlin mit seinen ausgedehnten Wald- und Wasserflächen erfüllt wichtige bioklimatische Ausgleichsfunktionen für die dicht besiedelten städtischen Bereiche.“ In den Umweltgutachten der Windenergiefirmen geht man von negativen mikroklimatischen Veränderungen durch die Aufstellung der Windkraftanlagen im Wald für die Umgebung bis hin zu den Ballungsgebieten Berlin und Potsdam aus.</p>	<p>X.3.6 Luft/Klima</p>	<p>Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Der LEP-HR Entwurf ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemäß Landesplanungsvertrag. Die gemeinsame Landesplanung hat nicht die Aufgabe fachrechtliche Festlegungen, wie zum Schutz des Waldes, zu treffen. Windkrafteignungsgebiete werden im Land Brandenburg auf Ebene der Regionalplanung festgelegt und berühren daher nicht den Steuerungsansatz des LEP HR-Entwurfs. Nach dem Prinzip der Abschichtung (§ 9 Abs. 1 ROG) werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf den nachfolgenden Planungsebenen und Fachplanungsebenen behandelt.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Privat - ID 1093 „Ein bedarfsgerechter und raumverträglicher Ausbau Erneuerbarer Energien ... wird angestrebt.“ Seite 43 Umweltauswirkungen „konkrete Vorhaben zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, die wiederum ihrerseits teilweise mit relevanten negativen Umweltauswirkungen auf einzelne Schutzgüter verbunden sein können, werden nicht festgelegt. "Mit dieser Regelung erhofft man sich positive Auswirkungen auf die Umwelt durch großen Ermessensspielraum durch planerische Ausgestaltung. Seite 50 „konkrete Vorhaben zum Ausbau der Erneuerbaren Energien werden nicht festgelegt" Die Nicht-Festlegung im LEP HR wird damit begründet, dass dann mehr planerischer Spielraum besteht. Wir fordern, dass der LEP HR mehr planerische Verantwortung übernimmt, um Fehlentwicklungen, insbesondere bei dem Ausbau der Erneuerbaren Energien zu verhindern. Der bedarfsgerechter“ und „raumverträglicher" Ausbau der Erneuerbaren Energien in Brandenburg ist bereits erheblich überschritten. Als Beispiel nennen wir den Landkreis Potsdam- Mittelmark. wo rechnerisch die 100% der Versorgung aus Erneuerbare Energien bereits jetzt schon erreicht worden ist.</p>	<p>X.4.8 Klima, Hochwasser und Energie</p>	<p>Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Die energiepolitischen Rahmenbedingungen sind von der Gemeinsamen Landesplanung zu berücksichtigen, fallen jedoch nicht in den Regelungsauftrag des LEP. Die Betrachtung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen von Vorhaben, Plänen oder Programmen erfolgt nach dem Prinzip der Abschichtung entsprechend des Detaillierungsgrades der jeweiligen Planungsebene.</p>	nein
<p>Privat - ID 1093 S. 51 Ergebnis der Umweltprüfung Konzentration der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung Unifassender Freiraumschutz - Schonung des Freiraumes und ökologisch wertvoller Flächen Das Gegenteil ist bisher beim LEP BB eingetreten. Der Schutz des Freiraumes und der ökologisch wertvollen Flächen, insbesondere der Wälder Brandenburgs, sollten im LEP HR konkretisiert werden.</p>	<p>X.7 Zusammenfassung und Ergebnis der Umweltprüfung</p>	<p>Das Bedenken bezieht sich nicht auf die SUP, sondern auf die Regelungsinhalte des LEP-HR-Entwurfs. Die Festlegung der räumlichen Ausdehnung des Freiraumverbundes als Ziel der Raumordnung betrifft nicht den Umweltbericht, der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Festlegungen des LEP-HR-Entwurfs beschreibt. Die fachrechtliche Unterschützstellung</p>	nein

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 1. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
Dazu als Lösungsansatz auf Seite 13 Auszüge aus dem Landesentwicklungsplan von Sachsen.		von z.B. Wald ist keine Gegenstand der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg.	
